



Brückenbauer im Diskurs

Studienjahr in Übersee

In die weite Welt zum Theologiestudium

»Nachdem ich mich mit Kakerlaken und Geckos in meinem Zimmer halbwegs abgefunden hatte und die höllischen Zahnschmerzen abgeklungen waren, begann ich mich immer besser hier einzuleben...« So die einleitenden Worte des ersten Rundbriefs eines Kommilitonen, der sich aber schon bald hervorragend am Lutheran Theological Seminary (LTS) in Hongkong zurechtfindet. Er beantwortete für sich die Frage im Informationsflyer des Centrum Mission-EineWelt mit einem eindeutigen »Ja!«: »Möchten Sie als bayerischer Theologiestudierender für ein Jahr an eine Hochschule in Übersee wechseln, um dort Theologie zu studieren?« So taten es bisher (seit 1979) ca. 120 Alumni auf allen drei Kontinenten der südlichen Hemisphäre, wo die bayerische Landeskirche mit protestantischen theologischen Institutionen partnerschaftliche Beziehungen pflegt. Sie tut das u.a. in: Brasilien (Escola Superior de Teologia, São Leopoldo), El Salvador (Universidad Luterana Salvadoreña, San Salvador), Fidji (Pacific Theological College, Suva), China/Hong Kong (Lutheran Theological Seminary), Südafrika (School of Theology at the University of Natal, Pietermaritzburg) oder Tansania (Makumira University College, Usa River). Auch Indien ist so erreichbar (The United Theological College, Bangalore oder Tamil Nadu Theological Seminary, Madurai).

Durch ein Studienjahr in Übersee kann der eigene Horizont erweitert werden, besonders im Hinblick auf die weltweite Ökumene. Weltweite christliche Gemeinschaft wird durch die Begegnung mit Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika erfahren und theologisch reflektiert. Damit wird der geistige und geistliche Austausch mit anderen Kirchen gefördert. Dieses Angebot gilt bayerischen Studierenden der Theologie, der Religionspädagogik und der Diakonie, die hiermit im bundesweiten Vergleich gesehen durch Mittel, die aus einer Erbschaft (Erbe Münch) zur Verfügung gestellt wurden privilegiert sind. Die Studienvoraussetzungen für ein Übersee-Studienjahr sind u.a. Interesse an Fragen von Weltmission und Ökumene, die Teilnahme an mindestens einer Lehrveranstaltung im Fach Missions- und Religionswissenschaft, der erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung (bei Theologiestudierenden) bzw. des Vordiploms (bei Studierenden der Religionspädagogik) und die Bereitschaft, sich auf eine interkulturelle Lernsituation einzulassen. Auch ausreichende, d.h. durch Zeugnisse nachgewiesene Kenntnisse der Sprache des Gastlandes (z. B. Englisch, Portugiesisch, Spanisch) sind erforderlich. Dabei geht es auch um die Bereitschaft, später im ökumenisch-missionarischen Kontext zu arbeiten, sowie eine grundsätzliche »über den Tellerrand« hinausgehende theologische Dialogfähigkeit. Auch die Teilnahme an Praktika vor Ort, die Möglichkeit sich versuchsweise in der Praxis der Partnerkirchen einzubringen, ist im

Inhalt

■ Artikel

- Dr. Moritz Fischer,
Brückenbauer im Diskurs 161
- Corinna Hektor,
Entwicklung wohin? 162
- Dr. Hans-Martin Weiß,
Bekennende Gemeinde 168
- Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 178
- Werner Hofmann,
Die Kirche ist etwas anderes 171
- Rainer Oechslen,
Vorwort 172
- Hans-Martin Gloël,
Liebe ist meine Religion 173
- Dr. Haringke Fugmann,
Kasualien als Passageriten 175
- Nachgehende Seelsorge 176

■ Aussprache

- Stefan Merz,
Kollar als Chance 178
- Klaus Wunderlich,
Typen 179
- Dr. Ludwig Blendinger,
Fünf hilfreiche Schritte 179

■ Hinweis

- Dr. Monika Schunk,
Pfarrfrauenarbeit 173

■ Bücher

- Wolfhart Schlichting,
Leiner, Der verborgene Schöpfer 177

■ Ankündigungen

179

Programm inbegriffen. Interreligiöser Dialog und interkulturelles Lernen im Spannungsfeld von Theorie und Praxis: Interkulturelles, interreligiöses Lernen und Handeln – was heißt dies? Eines jedenfalls nicht, nämlich die Auflösung der theoretischen Reflexion zugunsten eines Praxisfetischismus, dem bereits das Tun *als* Tun alleine Legitimation genug wäre. Theologie geschieht aber beim Studium in Übersee möglichst im Hinblick auf die fremde – und die eigene Praxis und dient zum Erwerb ökumenisch-interkultureller Basiskompetenz; letzteres gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Aufgaben von Theologinnen und Theologen in der bayerischen Landeskirche selbst bei der Begegnung mit Bürgern anderer Sprache und Herkunft (christlichen oder andersreligiösen Bekenntnisses), deren Bevölkerungsanteil auf dem Gebiet der ELKB ca. 19% der Gesamtbevölkerung beträgt: es handelt sich um 2,4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, worunter die Hälfte, 1,2 Millionen, Ausländer sind.

Interkulturelle Theologie

Wir wollen die Thematik dafür nun von der anderen Seite der Medaille ansehen und fragen, welche weiteren Auswirkungen und Implikationen so ein Studium in Übersee für unsere westliche Theologie und christliche Praxis hat bzw. haben muss. Dazu hören wir die Stimme einer afrikanischen Theologin, die ihren Blick nicht nur auf die Studierenden aus dem Norden oder Westen der Welt bezieht, die an ihre oder andere theologische Bildungsstätten des Südens als Gaststudierende kommen. Mit ihrer Anfrage fordert sie die gesamte bei uns betriebene christlich-theologische Lehre und Forschung ernsthaft heraus: »Westliche Theologie muss auf die Stimme der Zweidrittelwelt hören, denn die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich...« (Prof. Dr. Isabel Phiri von der Kwa Zulu Natal Hochschule in Pietermaritzburg/Südafrika).

Am Diskurs zwischen Nördlicher und Südlicher Theologie, den die Wissenschaftlerin hiermit anschnidet, nehmen die Übersee-Studierenden direkt teil: Als aktuelle Brückenbauer zwischen den unterschiedlichen theologischen Ansätzen, die sich herausbilden – und als zukünftige Leistungsträger in der bayrischen Landeskirche des 21. Jahrhunderts im Zeitalter der geistig-religiösen Globalisierung. Diese Stipendiaten finden sich auf einem ausge-

zeichneten Lernfeld wieder. Auf diesem müssen sie sich mit ihrem Vorwissen seitens westlich-aufgeklärter Theologie nun *ganz anderen* interkulturellen und transkonfessionellen Erfahrungen aussetzen. Hier können sie zu *vielfältigen* Weisen christlichen Denkens, Urteilens und Handelns Zugang finden, die im Zeitalter der gegenseitigen Beeinflussung unterschiedlicher Wertvorstellungen und Glaubensweisen unter Konzentration auf die Lernstoffe, welche südliche Hochschulen vermitteln, möglicherweise mehr Zukunftsrelevanz und biblischen Bezug aufweisen, als es die hiezulande zu studierende klassische Enzyklopädie theologischen Wissens bietet. Ist sie doch fast nur auf die Bedürfnisse vergangener Perioden zugeschnitten, die von monokonfessionellen und binnenkulturellen Lebensbedingungen bestimmt waren. Letztlich geht es bei Theologie als Interkultureller Theologie darum, das eigene christliche evangelisch-lutherische Profil in Wechselseitigkeit mit anderen Kulturen, Konfessionen und Religionen als beweglich und offen und dabei doch eindeutig und aussagekräftig zu gestalten und zu schärfen: das geschieht durch Menschen, die wie die Studierenden vom Programm »Studieren in Übersee« im Dialog stehen. Und die nicht durch ein etwaiges, von oben her verordnetes Face-Lifting, bei dem man meint, Rechtgläubigkeit und wahre Lehre in dogmatischer Weise widerspiegeln zu

müssen in der Gefahr stehen, sich von dem Qualifikationsziel abbringen lassen, das die Stifter des Erbe Münch hatten: Durch Multiplikatoren etwas zur weltweit geschehenden theologischen Ausbildung beizutragen; Verantwortlichen in den Kirchen zur Sprachfähigkeit in »Sachen christlicher Glaube« zu verhelfen, damit sie missionarisch leben und – interkulturell gesehen – aus dem so wachsenden Glauben heraus, weltweit und freimütig von ihm Zeugnis ablegen können. Umgekehrt stellen auch die Stipendiaten in Übersee für die dortigen Hochschulen, Kirchen, Dozierenden, Kommilitonen und Freunde die Chance dar, ihrerseits mit diesen Gästen interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Das bedeutet auch von dem zu lernen, was »unsere« aus Bayern ausgesandten Stipendiaten an Fragen und Lernprozessen dort einbringen. Schön ist es wiederum für uns hier nachzuvollziehen, was sie aus ihrem neuen Kontext »unter Palmen am Laptop« sitzend, an bedenkenswerten, möglicherweise unbequemen und umso wichtigeren (Zwischen-)Antworten formulieren und nach Übersee in Bayern senden.

*Dr. Moritz Fischer
Studienleiter und Stipendienreferent
– Referat Mission Interkulturell:
Centrum Mission-EineWelt,
Wissenschaftlicher Assistent an der
Augustana-Hochschule / Lehrstuhl
Interkulturelle Theologie
Neuendettelsau*

Entwicklung wohin?

Herbstbericht im Darwinjahr

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schwestern und Brüder, Es ist schon merkwürdig, wenn eine Theologin einen Bericht mit dem Darwinjahr in Beziehung setzt, läge Calvin nicht näher? Nun, immerhin geht es um Entwicklungen und um die Richtung, die sie nehmen oder zu nehmen scheinen – und manchmal soll ja in Blick in fremde Professionen helfen. In der Kirche wird EKD-weit von Veränderung und Entwicklung gesprochen. Anpassung an veränderte Lebensräume, verordnen uns dabei vor allem außerhalb Bayerns die Kirchenoberen. Aber auch bei uns ist ein Wandel spürbar. Nur wohin?

Survival of the fittest: Landesstellenplanung

Noch ist nichts festgeschrieben, aber die ersten Hochrechnungen lassen nichts Gutes ahnen. Anders als in früheren Landesstellenplanungen, bei denen es vor allem um Umverteilung ging, wird es diesmal echte Kürzungen geben. von rund 100 Stellen bayernweit ist die Rede¹.

Der Rückgang bei den Mitgliedern und die Kirchensteuer-Mindereinnahmen scheinen der Planung rechtzugeben. Aber die Arbeit wird sich durch den

¹ Intranet, aus dem LKR September 09

Rückgang bestenfalls unwesentlich verringern und Gemeindegrenzen lassen sich nicht einfach nach Personenzahl ziehen lassen. Außerdem sind unsere Gemeinden im internationalen Vergleich sehr groß. Professor Weinkamm sagte bereits 2004, sie seien »über die Grenze eines vertretbaren Maßes für eine sinnvolle Wahrnehmung des Pfarrberufes hinausgegangen.«² Nun gehen die Zahlen zurück und wir könnten besser arbeiten – doch wir bauen Personal ab.

Das wird sich massiv bemerkbar machen; nicht nur da, wo große Einbrüche starke Kürzungen erwarten lassen, sondern auch da, wo schon bisher am Limit gearbeitet wurde und Entlastung dringend nötig wäre.

Die Gerechtigkeitsfrage stellt dabei alle, die planen vor ein echtes Problem: Was zählt?, bzw.: Was zählt mehr? Die kleine, aber treue und kirchenverbundene Gemeinde? Oder die längst überschrittene Belastungsgrenze in der Stadt oder der Diaspora? Was ist mit denen, die beim letzten Mal theoretisch eine zusätzliche Stelle bekommen hätten, aber dem Sparen zum Opfer gefallen sind, so dass die Stellen nie besetzt wurden?

An die Dekanate und Regionen scheint verwiesen zu sein, Lösungen zu suchen, wo Punktwerte von 1,3 und 0,85, die eigentlich nicht vergleichbar sind, dennoch beide mit je einer Planstelle bewertet werden. Ich hoffe sehr, dass es gelingt hier Formen für den nötigen Ausgleich zu finden, die auch praktikabel sind und vermute, es wird am ehesten über das Religionsstundenmaß zu regeln sein, da die meisten anderen Dinge nicht ohne Folgen für die Gemeindearbeit abgegeben werden können.

Größer ist besser?

Das Heil in der Größe zu suchen, ist nicht ganz neu. Synergieeffekte und Effizienz für Gemeinden wie für Kirchen locken. Und: Was groß ist, wird nicht so leicht übersehen. Mehr Medienpräsenz, ein Gegenüber zur übermächtigen katholischen Kirche, auch das verständliche Anliegen.

Doch davon abgesehen, ist Größe gar nicht so vorteilhaft. Denn wenn etwas Großes leben und funktionieren soll, braucht es viel Energie – und das zur puren Selbsterhaltung. Ob das der Sinn von Kirche und Gemeinde sein kann? Und ob es wirklich funktioniert? Die

² Ders. in Zeitzeichen 12/2004.

großen Dinos jedenfalls haben nicht überlebt.

Profil und Event – neue Formen braucht das Land

Neue Ideen braucht es. Sicher. Aber im Moment erlebe ich die Appelle, Ideenbörsen und Interviews zu diesem Thema vor allem als fordernd. Sie erhöhen ständig die Menge der Aufgaben und Anforderungen – und das trifft nicht nur die Haupt- sondern auch die Ehrenamtlichen!

Dazu kommt, dass viele Dinge aus dem best-practice-Pool sich bei näherer Betrachtung als mindestens bekannte – manchmal sogar ganz alte – Hüte herausstellen

Was wird aus der Volkskirche?

Näher bei den Menschen sollen wir sein, aber bei welchen?

Die öffentliche Wertschätzung für besonderes Profil, herausragende Projekte und Zielgruppenarbeit war nicht nur auf dem Zukunftskongress in Kassel spürbar. Wer so arbeitet, kann Erfolge sehen und bekommt Beifall. Die in »Kirche der Freiheit« angestrebte Halbierung von Gemeindestellen zugunsten von profil- und Netzwerkgemeinden ist in Bayern Gott sei dank nicht zu befürchten. Profilerfüllung steht aber dennoch hoch im Kurs. Manche Gemeinden reagieren darum auf das Gefühl, wie ein Hamster im Laufrad nicht recht vom Fleck zu kommen, mit einer eigenständigen Reduktion ihrer Aufgaben zugunsten bestimmter Projekte.

Ich muss hier niemandem erklären, dass die Arbeit auch so schon zu viel ist – und dass sich darum zusätzliches nur realisieren lässt, wenn anderes gestrichen wird. Auch in der übrigen Arbeit müssen wir alle lernen immer häufiger das »und« durch das »oder« zu ersetzen. So kann ich gut verstehen, wenn ungeliebtes oder scheinbar weniger nötiges nicht mehr gemacht wird. Aber auf wessen Kosten? Machen dann die »normalen« Gemeinden, was andre nicht mehr wollen oder können? Gottesdienste an schlecht besuchten Feiertagen oder in den Ferien? Oder sich um die kümmern, die manchenorts »Karteileichen« genannt werden, oder um die, die nicht zur jeweiligen Zielgruppe gehören?

Was geschieht, wenn vermehrt Zusatzprogramme an die Stelle der volksskirchlichen Arbeit treten?

Und wer kann Entscheidungen darüber, was integraler Teil der Arbeit ist, eigentlich treffen?

Nischen besetzen

Wieviel Spezialisierung braucht das Land? Offenbar immer mehr. Und so schön und sinnvoll viele dieser Dienste sind, die neuen Altenheimpfarrstellen beispielsweise, und so sehr sie den Erwartungen und Erfordernissen der jeweiligen Zielgruppe entsprechen, so sehr verändern sie auch unser Gemeindebild und Gemeindeleben, in dem diese Funktionen bisher eingebunden waren. Sie sind Teil einer Entwicklung, die uns unter anderem professionelle Diakonie gebracht hat, aber eben auch eine verfasste Kirche, die sich gelegentlich mühsam daran erinnern muss, dass Diakonie ein Teil von ihr war – und eigentlich noch ist. Aufgaben, die nicht mehr wahrzunehmen sind, verschwinden nach und nach aus dem Bewußtsein der Gemeinden.

Gleichzeitig wird – wie in der Klinikseelsorge – über kurz oder lang eine Ausweitung der Arbeit stattfinden. Beteiligung an der Ausbildung der Pflegekräfte, Seelsorge für das ganze Haus – alles gute, aber eben auch neue Arbeit. Zu klären wird auch sein, wer die Beerdigungen zu machen hat. Wie ist zu vermitteln, dass jemand die Seelsorgebeziehungen aufbaut, aber ein anderer die Trauer begleiten soll? Andererseits: von wieviel Altersheimen kann jemand die Beerdigungen machen? Und was ist mit den Nicht-Evangelischen?

All das wird hoffentlich zu lösen sein. Mit Sorge sehen wir aber, dass all diese Stellen aus dem Kontingent der Gemeindepfarrstellen genommen werden, wo es in der großen Zahl scheinbar nicht so ins Gewicht fällt, obwohl die Wirkungen im Einzelfall sehr wohl spürbar sind.

Das Versprechen der Volkskirche ist: wenn du das brauchst, ist jemand für dich da. Um das einlösen zu können, braucht es gut ausgebildete PfarrerInnen und Pfarrer mit ausreichend Zeit für Gespräche und gute Vorbereitung. Solche gut gemachten, ganz unspektakulären Kasualien und Seelsorge-Gespräche sind eine große missionarische Chance. Hier wird Evangelium erlebbar. Und sie haften im persönlichen, wie im Familiengedächtnis, mehr als manches event, das schnell wieder vergessen ist.³

³ vgl. EKD-Mitgliedschaftsstudie u.a.

Missing link – die mittlere Ebene

Wenn überall gespart werden muss, ergibt sich daraus für uns die Notwendigkeit, auch für die mittlere Ebene und Stellen im Landeskirchenamt zu prüfen, welche Arbeiten wirklich zu den Grundaufgaben gehören und wie das, was zu tun ist, möglichst effektiv getan werden kann. Entlastung ist dabei gerade auf der mittleren Ebene sicher nötig.

Ein Weg könnte sein, Dinge abzuschaffen, die nicht unbedingt sein müssen, z.B. Beurteilung, bei der Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Es ist nur schwer zu begründen, wozu eine Beurteilung nötig ist. Personalentwicklungsgespräche sollten jährlich stattfinden und Visitation die Gemeinden weiterentwickeln helfen. Darüber hinaus schafft die Beurteilung in erster Linie Arbeit und Ärger. Der Nutzen scheint also gering, zumal auch die Weitergabe von Teilen der Beurteilung sich aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit und geringer Aussagekraft als schwierig erweist.

Wenn die Arbeit krank macht

Wir haben uns daran gewöhnt mit Kürzungen zu leben – doch es zeichnet sich bereits ab, dass der Dienst viele KollegInnen krank macht. Ausgebrannt, kurbedürftig, überlastet, immer öfter höre ich, dass auf ärztlichen Rat dringend das Arbeitsverhalten verändert werden muss, dass bestimmte Dinge nicht mehr gehen, dass die Gesundheit leidet. Und es sind gerade die engagierten PfarrerrInnen, die so reagieren auf ihre Überlastung und die Erfahrung, oft nur das Nötigste schaffen zu können.

Viele sagen mir, dass ihr Körper irgendwann die Notbremse gezogen habe. Andre erleben, dass das Auftanken nicht mehr funktioniert, denn Motivation und Energie für ihren großen Einsatz holen sich die meisten außerdem aus Erfolg und Anerkennung, doch die bleiben bei bloßer Routine oft aus.⁴

Die einfache Umbenennung der unumgehbaren Aufgaben in Grundversorgung wird dabei nicht weiterhelfen, denn schon mit dem, was sich nicht einfach abschaffen läßt, ist die Zeit meist mehr als ausgefüllt.

Auch die Ermahnungen diese Zeit bes-

ser einzuteilen, sind da wenig hilfreich. Auf Fortbildungen ist immer wieder zu hören, wir sollten einen erheblichen Teil unserer Arbeitszeit nicht verplanen, sondern für unvorhergesehenes freihalten. Und in der neuen Studie der EKD zum Gottesdienst wird empfohlen, sich für die Gottesdienstvorbereitung wöchentlich einen ganzen Tag Zeit zu nehmen⁵ Alles sehr schön und sinnvoll und gut für die Qualität – wenn es denn ginge.

Dazu kommt, dass ungestörte Arbeitszeit Mangelware ist, ebenso wie klar definierte Freizeit. Eine Predigt wird aber nicht besser, wenn alle 10 Minuten etwas anderes schnell zu erledigen oder besprechen ist. Und Nacharbeit kann auf Dauer nicht die Lösung sein!

Dass wir außerdem oft genug Dinge tun müssen, die gar nicht unsere Aufgabe sein sollten (Bauaufsicht, Briefe eintüten, Schlüssel ausgeben, Heizung einstellen, usw.), verschärft das Problem. Die notwendigen Posterioritäten haben wir bereits öfter angemahnt – leider ohne Erfolg. Sicher auch darum, weil wir uns damit von Dingen trennen müssten, die uns zu Recht lieb und teuer sind.

Das Problem unter der Überschrift Selbstbegrenzung an diejenigen zu verweisen, die die Arbeit tun sollen, ist aber unfair. Es verschleiert, dass die Überlastung vor allem strukturelle Gründe hat und setzt die KollegInnen unter ständigen Rechtfertigungsdruck.

Eine Alternative wäre, wenn wir nicht bereit sind Aufgaben zu streichen, stärker in Personal zu investieren, so dass gutes, kreatives Arbeiten auf Dauer möglich ist.

Kirche ehrenamtlich

Gut, dass wir so viele Menschen in unserer Kirche haben, die sich engagieren, die ihre Gaben einbringen, und Aufgaben und Verantwortung übernehmen. Doch mit ihnen die Lücken stopfen zu wollen, die Sparprogramme hinterlassen, ist in vieler Hinsicht ein Problem.

Zum einen haben die meisten bereits einen Beruf, eine Familie und begrenzt Zeit – und das ist ihr gutes Recht. Zum anderen sind viele Aufgaben bestenfalls als einmaliger Arbeitseinsatz, nicht aber als fester Dienst zu vergeben. Und zum dritten sind viele Aufgaben mit hoher Verantwortung und teilweise auch Haf-

tung verbunden und setzen Fachwissen voraus. Wer hier ehrenamtlich tätig werden will, muss nicht nur qualifiziert sein, sondern auch bereit, die volle Verantwortung einschließlich Haftung zu übernehmen. Wobei noch zu klären wäre, ob einE PfarrerIn die Verantwortung tatsächlich auch rechtlich abgeben kann und ob es richtig sein kann, zwar die Verfügungsgewalt abzugeben, aber dennoch die Folgen zu verantworten.

Und noch eine Anfrage habe ich an die mögliche Aufgabenverteilung: Viele Kompetenzen und Qualifikationen sind nötig und müssen nachgewiesen werden, bis jemand in ein Pfarrdienstverhältnis übernommen wird. Und dann werden all diese hochqualifizierten Leute dazu angehalten, Aufgaben, für die sie ausgebildet sind, abzugeben und dafür andere zu übernehmen, z.B. Stühle stellen, Zettel falten, Lieder anstecken usw. Weil dafür nämlich aufgrund von Kürzungen die Stunden der Sekretärin oder MesnerIn nicht reichen und auch selten Ehrenamtliche da sind, die das gern auf Dauer übernehmen. Nicht, dass ich mir dafür zu schade wäre, aber ich könnte meine Zeit sinnvoller einsetzen.

Bedenken sollte man außerdem, dass nach dem Ehrenamtsgesetz alle Ehrenamtlichen ein Recht auf Begleitung haben – durch Hauptamtliche! Ein Mehr an Mitarbeitenden ist also nicht gleichzusetzen mit Zeitersparnis.

PfarrerIn: Whole in one

Viele Ansprüche prägen derzeit das Pfarrerbild. Die Erwartungen sind hoch, manchmal widersprüchlich und in ihrer Gesamtheit oft erdrückend, vor allem wenn Sie eine Art Alleinverantwortung für Wohl und Wehe der Kirche transportieren.

Auf der anderen Seite zeigen Umfragen wie die Mitgliedschaftsstudien der EKD, dass PfarrerInnen bei den Menschen tatsächlich sehr hohes Vertrauen⁶ genießen, Kirche und vor allem Glauben repräsentieren und prägend sind in der religiösen Sozialisation und in der Familienreligiosität. Ohne uns ist Kirche für die meisten ihrer Mitglieder nicht denkbar.

Das entspricht auch unserem reformatorischen Erbe. Neben dem viel zitierten Priestertum aller Getauften, das ein gegenseitiger Dienst ist, stand nämlich immer ein geordnetes Amt. So führt es auch Isolde Karle in einem sehr lesen-

⁴ Isolde Karle nennt das im DeutschenPfarrerblatt 1/99 einen package-deal, der nicht mehr stimmt

⁵ Michael Beintker u.a. (Hg): Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche, Gütersloh 2009

⁶ EKD-Mitgliedschaftsstudie 2002

werten Artikel aus.⁷

Wo bleibt die Theologie?

Zu diesem Amt gehörte schon damals ein theologisches Studium. Nun ist von Einzelnen aus den Kirchenämtern von veldk und EKD-Gliedkirchen zu hören, das habe sich überlebt. Begründet wird das nicht nur mit dem allgemeinen Priestertum, sondern auch mit dem Personalmangel, der auf uns zukommt. Doch so sehr ich überzeugt bin, dass sich Strukturen ändern und Ordnungen der Zeit und den Menschen, für die sie gemacht sind, anpassen müssen, so sicher bin ich auch, dass es fatal wäre auf die theologische Fundierung unserer Arbeit in Kirche und Gemeinden zu verzichten. Und damit meine ich durchaus auch die Anfragen wissenschaftlicher Theologie und das theologische Denken im gemeindeleitenden Handeln. Das alles ist durch Gemeindeftheologie und Pragmatismus auf Dauer nicht zu ersetzen. Nicht ohne Folgen.

Was müsste geschehen?

Das Berufsbild PfarrerIn müsste wieder attraktiv werden. Schließlich ist es eigentlich ein wunderbarer Beruf. Menschen begleiten, Verantwortung übernehmen, lehren, gemeinsam Entdeckungen machen, zuhören, leiten und vieles mehr. Abwechslungsreich und verantwortungsvoll ist es die gute Botschaft weiterzubreiten und ihr Raum zu geben in der Welt. Eine wunderbare Aufgabe. Eigentlich. Doch studieren immer weniger junge Leute Theologie und es ist zu beobachten, dass viele PfarrerrInnen und VikarInnen den Schuldienst oder ein Sonderpfarramt dem Gemeindedienst vorziehen.

Das liegt sicher auch an den Arbeitsbedingungen. Neben den bereits angekungen Belastungen ist auch die Arbeitszeit ein Thema. Immer wieder werden wir als leitende Angestellte bezeichnet, bei denen Mehrarbeit zu erwarten sei. Dabei ist allerdings an etwa 48 Wochenstunden gedacht, während ein Gemeindestrategiespiel für Kirchenvorstände⁸ von 54 Wochenstunden ausgeht und Herbert Lindner 1990 von ca. 65 Stunden⁹ Die 7-Tage-Woche, die in

⁷ Dies. Wozu Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn doch alle Priester sind? Dt. Pfrbl. 1/09, S. 3f

⁸ Konsens. Gemeinde-Strategiespiel der Gemeindeakademie Rummelsberg.

⁹ Herbert Lindner, Wie groß ist die Last? in KORRESPONDENZBLATT Juli 1990, S. 100

der Folge oft gelebt wird, und öffentlich auch immer wieder als beispielhafte Arbeitshaltung gewürdigt wird, zuletzt in einem Artikel der Nürnberger Nachrichten, ist aber unbiblisch und ungesund – nicht nur, wenn man Familie hat und sie auch behalten möchte..

Attraktiv wäre Pfarramt, wenn es gute Chancen gäbe auf einer Pfarrstelle den Aufgaben und Herausforderungen auch gerecht zu werden und nicht an der schieren Fülle zu verzweifeln, wenn es einigermaßen geregelte Freizeit gäbe– und vor allem Anerkennung für die geleistete Arbeit auch im Gemeindepfarramt.

Wer tritt für uns ein? Neuwahlen der Pfarrvertretung

Nach den Wahlen zum Hauptvorstand ist inzwischen auch die Pfarrerkommission und der Pfarrerausschuss neu besetzt.

Mit Herbert Dersch, Kerstin Scherer und Martin Schmidt, dem Vertreter der Vikare Stefan Seidelmann, der Vertreterin des Theologinnenkonventes Dorothee Träger und den beiden Vorsitzenden ist die Pfarrerkommission für künftige Sitzungen gut aufgestellt StellvertreterInnen sind Uwe Ahrens, Doris Braun, Kathrin Großmann-Bomhardt, Cornelia Meinhard und Johannes Schuster.

Der Pfarrerausschuss wird in seiner bisherigen Besetzung mit Klaus Weber, Kerstin Scherer (gleichzeitig Beauftragte für Schwerbehinderte) und Walter Stockmeyer weiterarbeiten. Als stellvertretende Mitglieder sind Kathrin Großmann-Bomhardt, Corinna Hektor und Martin Müller dazugekommen. Auf beiden Wegen, dem politischen in der Pfarrerkommission und der Beratung und Hilfe bei dienstrechtlichen Schwierigkeiten von Einzelnen durch den Pfarrerausschuss, werden wir uns auch weiterhin für die Belange der Pfarrer und Pfarrerinnen einsetzen.

Bin schon da – die Präsenzpflcht

Im vergangenen Jahr haben wir in der Pfarrerkommission über Präsenz und Erreichbarkeit, Vertretung und die Grenzen des Möglichen diskutiert und sind zu einer ersten, sinnvollen Regelung gekommen. Im neuen Pfarrerdienstgesetz der EKD ist es nun gelungen, Präsenz als Erreichbarkeit zu formulieren. Dabei bleibt zu bedenken, dass trotz aller neuen Medien niemand gleichzeitig te-

lephonieren und Unterricht halten oder ein Gespräch führen oder einen Gottesdienst halten oder autofahren oder sonst etwas tun sollte, bei dem er sich konzentrieren muss.

Gleichzeitig ist es natürlich wichtig, überall, wo das nicht bereits geschehen ist, für gute Vertretungsregelungen und Notdienste zu sorgen, die sicherstellen, dass im Notfall tatsächlich schnell ein Seelsorger/eine Seelsorgerin erreichbar ist.

Manche Dinge sterben aus oder gleiches Recht für alle

Endlich ist er weg, der 100%-Beschluss, also der Zwang sich eine Stelle zu teilen oder zu entscheiden wer von beiden auf Berufstätigkeit verzichten muss, nur weil man ausgerechnet einen Theologen eine Theologin geheiratet hat. Seit Jahren haben auch wir als Pfarrvertretung gefordert diese Ungleichbehandlung abzuschaffen.

Es hätte so schön sein können, hatte es doch als große Innovation begonnen, als Möglichkeit für beide Eltern Beruf und Familie zu vereinbaren, als Chance für ein neues Rollenverständnis.

Manche der sich daraus ergebenden Fragen sind allerdings bis heute nicht gelöst. Wer halbe Dienstverhältnisse einrichtet, sollte eigentlich in der Lage sein zu sagen, was genau ein ganzes ausmacht, auch in Arbeitszeit und/oder in Aufgaben und wie so ein ganzes zu teilen ist. Bis heute wird die Antwort darauf weitgehend den Betroffenen zur Lösung überlassen. Lösungsmodelle, die mir in den letzten Jahren begegnet sind, wie »pay one take two« oder »Pfarrfrau mit Ausbildung« haben sicher mit dazu beigetragen, dass viele Teildienstler keine Vorteile im Teilen sehen konnten, ja oft genug den Eindruck hatten nicht zu teilen, sondern zu verdoppeln – nur leider nicht beim Gehalt.

Das Hauptproblem ist aber, dass aus der Möglichkeit ein Zwang wurde. Sicher, durch den Verzicht derjenigen, die nur halbe Stellen besetzen, konnten viele in den Dienst übernommen werden. Doch war die Solidarität, von der da gern die Rede ist, erzwungen und auf eine bestimmte, eng definierte Personengruppe beschränkt.

Ein Gefühl für das Unrecht, mit dem die bayerischen Verhältnisse erkaufte waren, zeigte sich bereits in der eingeräumten Frist von 10 Jahren, nach der eine Aufstockung ermöglicht wurde. Von weiteren Erleichterungen und sogar von

einem Ende der Regelung war bereits die Rede. Nur der Zeitpunkt war noch offen.

Und nun hat sich höchststrichterlich herausgestellt, dass für das Gesetz die Rechtsgrundlage auf velkd-Ebene fast von Anfang an gefehlt hat. Stellenteilung und Teildienstverhältnisse darf es nur auf freiwilliger Basis geben sagt das Gesetz. Und so wird es in Zukunft auch gehandhabt. Ab sofort können sich also alle PfarrerInnen auf ganze Stellen bewerben.

Doch was ist mit der Vergangenheit? Ein Dank an die Stellenteiler, wie er bei einem Info-Tag in Nürnberg ausgesprochen wurde, ist da bestenfalls ein erster Schritt.

Offene Fragen bleiben. Sorgen um die Versorgung im Ruhestand, Schwierigkeiten bei Versuchen aufzustocken und manches andere wird noch zu klären sein. Der Infobrief aus München, der uns Mitte Oktober angekündigt wurde, wird hier hoffentlich bald die erwarteten Klärungen bringen.

Mindestens ebenso wichtig erscheint mir, gelassen mit dem Thema umzugehen.

Sicher, es wird mehr Pfarrer und Pfarrerinnen mit Anspruch auf ein volles Dienstverhältnis geben, als geplant. Doch aufgrund der Kosten den verständlichen Wunsch nach Ausweitung gegen die Möglichkeit der Übernahme in den Pfarrdienst nach langer Ausbildung und erwiesener Eignung auszuspielen wäre kurzfristig und in der Außenwirkung fatal.

Zudem sollte man in alle Kostenrechnungen (darum geht es ja, denn Stellen gäbe es immer noch genug) einbeziehen, dass viele der 124 Ehepaare, die durch das Urteil bereits jetzt und nicht erst in einigen Jahren ausweiten könnten, wohl (noch) nicht oder wenn, dann nicht in vollem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Die Erfahrungen mit bisherigen Ausweitungen sprechen jedenfalls dafür, ebenso eine Umfrage der AG PiT¹⁰.

Es wäre in Kenntnis der Rechtslage und der erzwungenen Solidarleistung unfair, denen, die nun ausweiten wollen, ein schlechtes Gewissen zu machen, als sei es ihre Verantwortung, wie viele Stellen dafür nötig sind.

Ebenso inakzeptabel und vor allem kurzfristig wäre es, auf die vermutete Mehrung von Dienstverhältnissen mit

einer Zugangsbegrenzung in Vikariat oder z.A.-Zeit zu reagieren. Wissen wir doch, dass wir alle geeigneten brauchen werden, wenn ab 2019 innerhalb von 11 Jahren ca. 1500 PfarrerInnen in den Ruhestand gehen, während im Moment so wenig Junge nachkommen, dass es kaum möglich ist, alle dringend benötigten z.A.-Stellen auch zu besetzen.

Die Signalwirkung einer Zugangsbegrenzung, nachdem eben noch für den Pfarrberuf und das Theologiestudium geworben wurde, können wir uns schlicht nicht leisten.

Die Übernahme-Zusage von OKR Völkel für den Jahrgang 2010/1 war darum ein richtiges Signal, dem weitere Entscheidungen in die selbe Richtung folgen sollten, um nicht für kurzfristige Einsparungen die Zukunft der Kirche zu riskieren. Inzwischen hat der Landeskirchenrat beschlossen auch 2010/2 alle Geeigneten zu übernehmen.

Ab 2011 soll es allerdings ein Instrumentarium geben, mit dem notfalls bereits vor dem Vikariat der Zugang so begrenzt werden soll, dass Kosten- und Stellenrahmen eingehalten werden. In die nötigen Diskussionen zum ob und wie, werden wir uns aktiv einmischen und uns dafür einsetzen, dass auch weiterhin alle Geeigneten in den Dienst übernommen werden. Denn wir sind sicher, alles, was wir heute trotz Krise finanziell einsetzen, ist eine echte Investition, deren Notwendigkeit heute schon zu sehen ist, deren Nutzen sich aber erst erweisen wird.

Das liebe Geld

Auch hier eine Entwicklung, allerdings keine erfreuliche. Mit 20% Mindereinnahmen sei zu rechnen war in einem Brief aus der Finanzabteilung zu lesen. Gut dass auch dabeistand, das sei für 2 Jahre durchaus ohne Einschnitte zu überstehen.

Die Steigerungen der vergangenen Jahre¹¹

Das Kirchensteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Die Steigerungen betragen in den Jahren 1990-2009 über 40% (brutto), 2009 waren es 6,5% Mehreinnahmen. Im Vergleich zu 2002 wurden im Jahr 2009 51,1 Mio mehr eingenommen. Wie erklärt sich dann das erzielte überplanmäßige Plus von 112,9 Mio für 2007?

¹¹ Alle Zahlen sind der Anlage A zum Haushaltsbericht zur Landessynode im Herbst 2008 entnommen.

Ganz einfach: auch bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen war in den vergangenen Jahren der Haushaltsansatz stets – unterschiedlich deutlich – niedriger als das Rechenergebnis. So dass zwar in manchen Jahren Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr, nicht aber gegenüber dem im Haushaltsplan vorgegebenen Soll zu verzeichnen waren und Mehreinnahmen gegenüber dem Soll sehr viel höher ausfielen, als der Vergleich mit dem Vorjahr vermuten läßt.

Das sollte man berücksichtigen, wenn man die Zahlen für den neuen Haushalt beurteilt.

Nochmal: money, money, money

Diesmal geht es um unser Geld, genauer darum, wieviel wir für unsere Pfarrdienstwohnungen versteuern müssen. Mehr netto vom brutto versprechen derzeit Politiker. Doch vor einem Jahr war an dieser Stelle noch von drohenden Erhöhungen durch die Einzelfallbesteuerung und Zuschlägen für Härtefälle zu lesen. Allerdings auch von unserer Kritik an der Erhebungspraxis und davon, dass es sich aus unserer Sicht lohnen wird, das nicht einfach so hinzunehmen.

Heute kann ich Ihnen gute Nachrichten weitergeben. Das verdanken wir auch der Hartnäckigkeit, mit der wir uns als Verein des Themas angenommen haben – und das nicht nur mit Worten. Auf eigene Kosten – immerhin rund 15.000 Euro – haben wir mit der Kanzlei Gütter Fachleute ins Boot geholt; und das war gut so – im deutschen Steuerrecht braucht man die. Jeder Cent, den unser Verein da investiert hat, war gut angelegtes Geld. Nicht, weil wir etwas rausgeschlagen hätten, was uns nicht zusteht, sondern weil wir nun nach Recht und Gesetz behandelt werden. So hat das zuständige Betriebsstättenfinanzamt Ansbach der Anrufungsauskunft der Kanzlei Gütter einschließlich der Abschläge, die zu machen sind, in vollem Umfang zugestimmt. Unsere Annahme, dass ein Pfarrhaus in seiner Mischung von dienstlich und privat anders zu bewerten ist, als ein privates Haus, hat sich also bestätigt.

Aber es ist auch eine gemeinsame Erfolgsgeschichte. Denn wir konnten das Thema in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter des Gemeindeferates, OKR Dr. Hübner angehen und mit Herrn Hofmann von der Landeskirchenstelle abstimmen. Inzwischen ist die Landes-

¹⁰ Arbeitsgemeinschaft PfarrerInnen im Teildienst

Kirche Auftraggeberin der Kanzlei. Für das gute und konstruktive Miteinander möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Nun kommt noch einmal Arbeit auf uns zu: Alle Pfarrhäuser und –wohnungen in Bayern müssen erfasst werden. Und das können nur Sie, die darin wohnen. Es sollen ja nicht nur die nüchternen Pläne und Quadratmeterzahlen aufgenommen werden, sondern auch der Bauzustand, die Lage und die Beeinträchtigungen der Privatlebens durch Beruf und Gemeinde, die das Wohnen im Pfarrhaus vom Wohnen in einem normalen Einfamilienhaus unterscheiden.

In sechs Musterdekanaten ist dies bereits geschehen. Die ersten Ergebnisse geben uns recht. Der Arbeitsaufwand ist überschaubar und er lohnt sich, denn es ist in den meisten Fällen mit einer Minderung der Mietwerte und damit der Steuern zu rechnen.

In enger Zusammenarbeit mit der Kanzlei Gütter, dem Gemeindeferrat und der Landeskirchenstelle, die die Bögen sammeln und erstauswerten wird, wollen wir dazu beitragen, dass auch alle anderen Pfarrdienstwohnungen in dieser Weise neu bewertet werden. Und das möglichst schnell.

Wir bitten Sie darum, so rasch wie möglich die Erfassungsbögen auszufüllen und dabei auch die Dinge aufzuführen, die zu unserem Beruf gehören und an die sie sich längst gewöhnt haben, wie das Mithören von Gesprächen in der Wohnung, den Gemeindefestsaal nebenan, die KiTa, deren Spielplatz neben oder gar im Pfarrgarten liegt u.ä. All das schlägt sich zu recht auch in der steuerlichen Bewertung nieder. Und das kommt nicht nur Ihnen zugute, sondern auch ihre NachfolgerIn – und auch der Kirche.

Wenn eine Bewertung vorliegt kann außerdem geprüft werden, ob sich Steuererrückforderungen lohnen. Wer damit rechnet und die Verjährung für 2004 vermeiden möchte, muss noch dieses Jahr vorsorglich Einspruch einlegen.

Belastete Pfarrhäuser

Das Thema begleitet uns leider schon lang. Immer wieder erschrecken mich die Geschichten von KollegInnen und ihre Familien, die durch das Wohnen in einem solchen Pfarrhaus Schaden genommen haben.

So war ich froh zu hören, dass es inzwischen im Landeskirchenamt eine interne Handlungsanweisung gibt, die Betroffenen nicht nur schnell zur zuständigen

Person weiterleitet – und das ist weiß Gott nicht immer einfach – sondern auch gute und unkonventionelle Lösungen im Einzelfall ermöglichen soll.

Mitgefangen ... Haftung

In letzter Zeit sind wir immer wieder darauf gestoßen, dass Pfarrer und Pfarrfrauen an vielen Stellen für Dinge verantwortlich gemacht werden können und sogar haften, die andere in ihrer Gemeinde tun. Eine Kasse führen, Spendenquittungen unterschreiben, Auto fahren. Wer die Pfarramtsführung hat, hat meist auch die Verantwortung – und das bedeutet er wird mitbelangt, wenn jemand beispielsweise ohne Führerschein Traktor fährt, ob er nun davon wußte oder nicht.

Alles zu kontrollieren, was möglicherweise geschehen könnte, wird sicher nicht möglich sein und eine Versicherung gegen Strafverfolgung gibt es natürlich auch nicht. Aber die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Haftung werden auf Wunsch der Pfarrerkommission demnächst im Intranet abzurufen sein. Einen Tipp hat der Zuständige, Herr Tautor, uns auch so schon gegeben: eine Schlüsselversicherung ist dringend zu empfehlen.

Neuregelung Nebentätigkeitsverordnung

Seit Jahren von uns angemahnt, wurde in der Pfarrerkommission im Sommer die neue Nebentätigkeitsverordnung in Anlehnung an staatliches Recht vorgestellt. Geblieben ist die Orientierung an der gewissenhaften Erfüllung der Dienstpflichten, was sich unter anderem in einer Arbeitszeitbegrenzung auf 8 Wochenstunden niederschlägt. Als bewilligt gilt eine Nebentätigkeit innerhalb des kirchlichen Dienstes, wenn die Vergütung jährlich nicht mehr als 1848 Euro beträgt, ab 4908.- Euro besteht Abführungspflicht. Außerhalb des kirchlichen Dienstes spielt die Höhe der Vergütung keine Rolle – sofern die Nebentätigkeit genehmigt wurde.

Die neue Einheitlichkeit: das Pfarrdienstgesetz der EKD

Die EKD beschäftigt uns seit Jahren mit ihrem Papier von der Kirche der Freiheit. Viel herausgekommen ist dabei nicht. Aber es zeigt, wie ausgeprägt der Wille ist, mehr zu sein als ein locker aufgesetztes Dach.

Deutlicher noch wird das daran, dass auf EKD-Ebene nun nach dem Disziplinargesetz auch ein Pfarrerdienstgesetz entstanden ist. Die Vereinheitlichung der verschiedenen Dienstrechte ist sicher zu begrüßen, aber es gibt natürlich noch einiges zu tun. Ich nenne nur Themen wie Versetzbarkeit im kirchlichen Interesse und 10-Jahresfrist. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Bereits gelungen ist es die Pfarrvertretung auf EKD-Ebene im Gesetz zu verankern und die Mitwirkung im Gesetzgebungsprozess auf eine solide Basis zu stellen.

Außerdem werden wir natürlich danach streben, trotz der Neuregelung bewährte bayerische Regelungen zu bewahren.

Zukunft?

Manche sagen: Kirche hat sich überlebt. Und manchmal spüre ich die Angst, dass das so sein könnte, auch in unserem Reden, Handeln und Entscheiden. Und dann ist die Versuchung groß, sozialverträglich abzubauen, was wir haben.

Hier wünsche ich mir mehr Mut und Gottvertrauen. Kirche hat Zukunft. Wenn wir das glauben, müssen wir auch weiterhin investieren. Geld, Ideen, Engagement, Hoffnung.

Darum setze ich dem Bild vom steten Wandel und im Extremfall Aussterben ein Biblisches entgegen: das vom einen Leib.

Dem mag man vielleicht eine Schlankheitskur oder etwas Fitness verordnen, aber das hat Grenzen. Ein Leib ohne Hände ist ebenso wenig denkbar, wie ohne Bauch, ohne Hirn und ohne Rückgrat. Wobei sich trefflich streiten lässt, wer was ist – und wovon man wieviel braucht.

Aber manches läßt sich nicht wegdiskutieren und nicht per Beschluß verändern. Und so wird trotz aller Sparnotwendigkeiten, Kirche in jeder Organisationsform viel Personal brauchen. Das ist kein Unfall, nicht mal ein Problem, das ist eben so. Davon leben wir! Von Menschen, die überzeugen, arbeiten, Glauben leben. Haupt- und Ehrenamtliche. Und wenn wir sicherstellen wollen, dass solche Menschen da sind, gut ausgebildet und zugerüstet für ihren Dienst, dann müssen wir das auch bezahlen. Und wir brauchen viele, wenn das Ganze funktionieren und überzeugen soll. So einfach – und so schwierig ist das.

*Für den Hauptvorstand
Corinna Hektor, 2. Vorsitzende*

Bekennende Gemeinde

Zum 75. Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung

0. Einleitung

Der emeritierte Erlanger Ordinarius für Systematische Theologie Walter Sparr hat sich einmal im »Evangelischen Sonntagsblatt aus Bayern« (Nr. 24/2005, S. 4) wie folgt zum reformatorischen Grundbekenntnis der Confessio Augustana geäußert: »Einen... echt lutherischen Bekenntnisstand gibt es nicht ohne die vielen aktuellen Bekenntnisakte des »Ich bekenne« und »Wir bekennen«. Als Einzelne und als Gemeinde haben wir das Recht und die Pflicht, den in Augsburg begonnenen Bekenntnisprozess weiter zu treiben. Im Blick auf die überlieferten Bekenntnisse bedeutet das genau den Respekt, den sie selber verlangen: als Schriftauslegung einer bestimmten Zeit und Gemeinde ernst genommen zu werden.« Der Respekt vor dem Augsburger Bekenntnis aber – so Sparr weiter – entbinde nicht von der Aufgabe, den darin überlieferten Schlüssel der Schriftauslegung im Horizont unseres eigenen, im Glauben bewahrheiteten Verständnisses des Evangeliums so fortzuentwickeln, dass er in unserer Zeit und an unserem Ort auch wirklich als Schlüssel zum tieferen Verständnis der Bibel zu gebrauchen ist: »Wo nützlich oder gefordert, sollten also den Akten unseres persönlichen und kirchlichen Bekennens – Gebet, Zeugnis, Gottesdienst, kirchliche Stellungnahmen – die kritisch-konstruktive Fortschreibung des Augsburger Bekenntnisses folgen...« Was Sparr hier mit Blick auf die Confessio Augustana formuliert hat, das gilt in analoger Weise auch im Hinblick auf das vergleichsweise moderne Bekenntnis von Barmen aus dem Jahr 1934. Was dort vor nun 75 Jahren unter dem Hitler-Regime an grundsätzlichem reformatorischen Bekenntnis festgeschrieben wurde, darf und muss auch heute »weitergeschrieben«, nämlich von den Gemeinden vor Ort immer wieder neu formuliert und umgesetzt werden. Angesichts des Jubiläums von »Barmen« lohnt es sich, in dieser Hinsicht einmal genauer danach zu fragen, ob und wie der Faktor »Gemeinde« im Sinne der kirchengemeindlichen Verantwortung in jenem Bekenntnis und auf jener Be-

kenntnissynode berücksichtigt worden sind. Die Vorträge und Entschlüsse von damals liegen in einer 1934 erfolgten Publikation unter dem Titel »Bekennissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Barmen 1934« (Hg. von K. Immer) vor. Sieht man die 75 Seiten dieser Broschüre mit dieser Fragestellung genauer durch, dann sticht zunächst ins Auge, dass bei jener Synode immer ganz grundsätzlich um die hinter ihr stehenden »Bekennenden Gemeinden« geht. Das Bekenntnis von Barmen fußt ganz konkret auf dem Beschluss der Abgesandten der Gemeinden, und es wurde demgemäß wiederum den Gemeinden zur Prüfung vorgelegt.

Auch heute gilt ja in unserer Landeskirche das Synodalprinzip in entsprechendem Sinn. Wir sind zwar keine presbyterial verfasste Kirche, setzen aber als evangelische »Gesamtgemeinde« in Bayern selbstverständlich intensiv auf die Ortsgemeinden. So heißt es in der Verfassung der ELKB in Artikel 20: »In der Kirchengemeinde verwirklicht sich Gemeinde Jesu Christi im örtlichen Bereich.« Und weiter: »Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, das Gemeindeleben in ihrem Bereich zu gestalten. Sie hat für die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament zu sorgen, den Dienst der christlichen Liebe zu üben und die religiöse Bildung zu fördern; sie hat den missionarischen Auftrag in der Welt mit zu erfüllen.« Wichtig ist in jeder Kirchengemeinde der Kirchenvorstand: In ihm wirken Pfarrer und Pfarrerrinnen sowie Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen bei der Leitung der Kirchengemeinde zusammen. Aber dabei ist der Kirchenvorstand in keiner Weise Selbstzweck; vielmehr ist er laut Kirchenverfassung »im Rahmen der kirchlichen Ordnungen dafür verantwortlich, dass die Kirchengemeinde ihre Aufgabe erfüllt. Er sorgt dafür, dass die Kirchengemeinde ihren Verpflichtungen nachkommt und ihre Rechte wahrht.« Was aber wären das für Aufgaben und Verpflichtungen? Und wie sehen sie insbesondere im Horizont von Barmen aus?

1. Das Grundbekenntnis der Gemeinde zu Jesus Christus

Das Barmer Bekenntnis erklärt in seiner III. These, nachdem es in seiner I. These Jesus Christus als das eine Wort Gottes bezeugt und in der II. These dessen Zuspruch und Anspruch uns gegenüber unterstrichen hat: »Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.« Hinzugefügt ist diesem Bekenntnis als kritische Negation der Satz: »Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.« Als erste positiv formulierte Aufgabe der Gemeinde wird hier das Bekenntnis genannt, Eigentum Jesu Christi zu sein. Diese Grundaussage schließt zusammen mit den beiden ersten Artikeln eine Christologie im Sinne der altkirchlichen Bekenntnisse ein. Hier wird kein Raum gelassen für irgendwelche Uminterpretationen oder Verflachungen der Rede von Jesus als dem Christus, wie sie aus der liberalen Theologie und dem sogenannten Kulturprotestantismus hinlänglich bekannt waren und sind. Es mag ja mancherlei Überlegungen und Deutungen der Jesus-Gestalt im Raum der Theologie, der Religionswissenschaft und im Übrigen auch der Esoterik und des weitläufigen Sektierertums geben, die sich an dem Christus-Bekenntnis der großen Kirchen im Sinne der Zweinaturenlehre stören. Bücher und Kinofilme wie z.B. »Sakrileg« von Dan Brown tun derzeit das Ihre dazu, entsprechende Denkangebote unter Volk zu bringen. Aber bei aller Religionsfreiheit, die in unseren Breiten graden Gott sei Dank in Geltung steht: Derlei Ablehnungen und Umdeutungen des Gottmenschen Jesus Christus sind weder im Sinne des modernen Bekenntnisses von Barmen noch im Sinne der lutherischen Bekenntnisschriften noch im Sinne der altkirchlichen Bekenntnisse. So hat Pastor Hans Asmussen bei der Vorstellung der Barmer Thesen 1934

unterstrichen, »daß Jesus Christus nicht verwirklichte Idee, sondern ins Fleisch gekommener Gott ist, der sich erniedrigt hat, um uns von den Versuchen der Selbsterhöhung und der Selbstüberhöhung zu erlösen, der noch heute zu uns kommt in seinem Wort als der einmal Erniedrigte. Denn er selbst ist das Wort, das von Anfang war, das in der Zeit erschienen ist und das uns offenbar wird in der Predigt, die in der Gemeinde geschieht.« Wer demnach Jesus Christus nicht als den ins Fleisch gekommenen Sohn bezeugt, sondern in anderer Weise von ihm denkt und aussagt, der stellt sich außerhalb der christlichen Kirche. Es ist und bleibt Aufgabe jeder Kirchengemeinde, darauf zu achten, dass dieses Grundbekenntnis nicht verlassen oder im Rahmen der Verkündigung ernsthaft in Frage gestellt wird.

Solches Wächteramt können Gemeindeglieder schon an der Kirchentür nach dem Gottesdienst wahrnehmen, indem sie dem oder der Geistlichen Zustimmung oder Kritik zu erkennen geben. Das aber genügt natürlich nicht. In Gemeindeversammlungen, im Gemeindebrief, bei Vorträgen, aber insbesondere auch im Zusammenwirken mit dem Kirchenvorstand oder einzelnen seiner Mitglieder, notfalls auch in Beschwerden bei übergeordneten Aufsichtsorganen, kann und soll jeder/jede Getaufte darauf achten, dass der Herr, auf den er getauft ist, nicht anders verkündigt wird, als es unsere alten und neueren Bekenntnisse sagen. Das heißt natürlich nicht, dass es nicht erlaubt wäre, sich eigene Gedanken und Deutungen über Jesus zurecht zu legen oder sich etwa in Predigten oder Vorträgen solche anzuhören. Doch frommer Individualismus ist etwas anderes als das, was Christen wirklich zu einer Gemeinde, zu einer vom heiligen Geist getragenen Gemeinschaft zusammenschließt. In dieser Hinsicht hat jede Gemeinde die Aufgabe und Verpflichtung, sich als Eigentum Jesu Christi zu verstehen, verstehen zu lernen und darum auch abzugrenzen gegenüber Sichtweisen, die dem nicht entsprechen. Solche Nichtentsprechungen sind allemal durch andere religiöse Einstellungen oder durch weltanschauliche Optionen bedingt, denen ausdrücklich zu widersprechen ist, wenn sie der Botschaft von Jesus Christus nicht dienen oder ihr nur scheinbar dienen und in Wahrheit ihr widersprechen.

Das Bekenntnis von Barmen wie das der lutherischen Bekenntnisschriften schließt selbstverständlich auch das Be-

kenntnis zu Christus als dem Erlöser von unserer Sündenschuld ausdrücklich ein. Wer meint, heutzutage nicht mehr von »Sünde« reden zu können oder zu sollen, und wer es analog dazu für angemessen und nötig hält, die Lehre vom Sühnetod Jesu Christi zu »verabschieden«, der verabschiedet sich aus der Gemeinde, die den auferstandenen Gekreuzigten als ihren Versöhner und Erlöser bekennt. Das muss in aller Ruhe und Sachlichkeit festgestellt werden. Und genau das war auch schon in der Kirche zu Zeiten des Hitlerregimes der Fall, weshalb der Rechtsanwalt Dr. Eberhard Fiedler vor der Barmer Synode bitter zu klagen hatte, dass »in der Kirche, wie sie den heute in der Reichskirchenregierung führenden Leuten vorschwebt, nicht das Evangelium des durch den Opfertod Jesu Christi gerechtfertigten Sünders gepredigt wird.« Die heutige »Kirche der Freiheit« wäre missverstanden, wenn unter ihrer Freiheit ein Freisein von den Bekenntnisinhalten der Mütter und Väter verstanden würde.

2. Die Ämter in der Gemeinde

Das Bekenntnis von Barmen geht auf die Wirklichkeit und Verantwortlichkeit der Gemeinde auch in seiner IV. These ein, wo es heißt: »Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.« Die Bedrohung durch von außen kommende Führergestalten war 1934 in Deutschland natürlich offenkundig gegeben, während sie heutzutage keine akute Gefahr darstellt. Gegenüber dem »Führerprinzip« bringt Barmen unmissverständlich das allgemeine Priestertum der Gläubigen in Stellung. In der heutigen Situation könnte die Gefahrenlage womöglich eine umgekehrte sein. Ist es nicht immer öfter so, dass Kirche hier und da ihr Gesicht zu verlieren droht? Dass sie zu einem allgemeinen Religionsinstitut in der Gesellschaft verkommt? Und dass die Aufgabe der Verkündigung in das Belieben der jeweils Beauftragten gestellt wird, ohne dass irgendwo ein »führendes« Amt, nämlich das Leitungsamt verantwortlich hinschaut und unter Umständen auch eingreift?

Wo das allgemeine Priestertum so einseitig propagiert wird, dass darüber das Gegenüber von Amt und Gemeinde verloren geht, und zwar im Sinne von Wort Gottes und hörender Gemeinde, dort sind weder das reformatorische Kirchenverständnis noch Barmen recht verstanden worden. Die »Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes« bedingt nämlich ein solches Gegenüber. Pfarrer wie Bischöfe haben Aufsichtspflichten, bei denen es nicht um die Ausübung von Herrschaft geht, sondern um den rechten Dienst an Wort und Sakrament. Schon für Luther wie für Melancthon war klar, dass die Vollmacht des geistlichen Amtsträgers nicht etwa durch eine Delegation von allgemeinen Priesterrechten zustande kommt, sondern durch göttliche Berufung. Der Reformator selbst hat im Lauf der Zeit eingesehen, dass die Ordination zum geistlichen Amt in erster Linie mit einer geregelten Lehrprüfung verknüpft sein muss. In diesem Sinn verstand er die Ordination als Berufungsritus ins öffentliche Amt der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung. Gewiss hat im Kontext der Geltung des allgemeinen Priestertums die Gemeinde bzw. jedes Gemeindeglied das Recht und die Pflicht, Lehre zu beurteilen und gegebenenfalls zu verurteilen. Doch eine von daher denkbare, gerade auch im heutigen religiösen und sogar innerkirchlichen Pluralismus anzutreffende Vielfalt von Meinungen in der Gemeinde bedarf einer kundigen Führung und Entscheidungsvollmacht. Nicht ohne Grund ist daher das ordinierte Amt wiederum an jene Grundlehren gebunden, die in den Bekenntnissen unserer Kirche niedergelegt sind. Der Kirchengeschichtler und Landesbischof i.R. Gerhard Müller unterstreicht: »An die Stelle der Weihe trat die theologische Bildung, die examensmäßig nachgeprüft wurde. Wer rein predigen und die Sakramente recht verwalten wollte, musste theologische Kompetenz besitzen.« Das besondere Gewicht, das dem Aspekt der Lehre bei Ordinationen im reformatorischen Kontext zukam und bis heute zukommt, wird daran deutlich, dass die Ordinationsfeiern zeitweise nicht im Gottesdienst, sondern an den theologischen Fakultäten vollzogen wurden.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts brach allerdings eine Diskussion um das lutherische Ordinationsverständnis auf: Neben die traditionelle Lehre von der göttlichen Stiftung des kirchlichen Amtes in der Gemeinde trat die These,

das kirchliche Amt sei sozusagen »von unten« herzuleiten, nämlich zu deuten als Resultat einer Delegation von Seiten der Gemeinde – ganz im Sinne des allgemeinen Priestertums. Diese neuere Linie wird auch in dem von der VELKD verabschiedeten Ordinationspapier mit dem Titel »Ordnungsgemäß berufen« (2006) vertreten. Edmund Schlink erläutert in davon deutlich differenzierter Weise in seiner »Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften«: »Das öffentliche Predigtamt ist nicht eine von dem sittlichen Grundsatz der Ordnung geforderte Schöpfung der Gemeinde, sondern unmittelbare Stiftung Gottes durch den Befehl und die Verheißung Jesu Christi. Die Bekenntnisschriften erlauben nicht, das allgemeine Priestertum als göttliche Institution dem öffentlichen Predigtamt als menschliche Institution gegenüberzustellen. ... Die Kirche überträgt nicht einzelnen ihrer Glieder ihr Amt der Evangeliums predigt und Sakramentsverwaltung, sondern sie bestellt dieses ihr von Gott anvertraute Amt, sie beruft in dieses von Gott gestiftete Amt. In diesem Amt handelt der Prediger darum im Namen und Auftrag Gottes und in Stellvertretung Jesu Christi. Er handelt in Vollmacht nicht auf Grund einer von den Gläubigen getroffenen Ordnung, sondern auf Grund der göttlichen Anordnung.« Insofern kommt dem ordinierten und dem berufenen Amt eine besondere Verpflichtung im Gegenüber zur Gemeinde zu. Das ordinierte wie das berufene Amt sind um der Allgemeinheit des allgemeinen Priestertums willen als Ordnung eingesetzt, doch muss das allgemeine Priestertum wiederum diese Ordnung prüfen. Barmen betont deshalb: Es geht bei alledem nicht um Herrschafts-, sondern um Dienstverhältnisse – im Dienst an dem, der allein unser aller Herr ist.

3. Der praktische Auftrag der Gemeinde

Auch in der sechsten und letzten These des Barmer Bekenntnisses kommt noch einmal die Dimension der Gemeinde zum Tragen, wenn es dort heißt: »Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk

des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.« Hier ist im Grunde von der gottesdienstlichen Aufgabe der Gemeinde die Rede. Die Predigt und die Sakramentsfeier bilden das Zentrum jedes Gemeindegottesdienstes vor Ort. Im Evangelischen Gottesdienstbuch (2000) heißt es: »In ihrem Gottesdienst erlebt die Gemeinde das Zentrum ihrer Identität. Die Gemeinde gedenkt nicht nur der Heil bringenden Geschichte in der Vergangenheit, sondern sie geht hoffnungsvoll auf Gottes Handeln jetzt und in Zukunft zu.« Und weiter: »Die Reformation hat das Priestertum aller Getauften neu zur Geltung gebracht. Daher ist die ganze Gemeinde für den Gottesdienst verantwortlich.«

Solche Verantwortlichkeit der Gemeinde betrifft auch, aber nicht nur das Liturgische. Es geht um die einzigartige geistliche Qualität des Gottesdienstes. Hans Asmussen hat 1934 in Barmen erläutert: »Wenn in der Gemeinschaft der Brüder, die nicht aus Geburt, sondern aus Wiedergeburt Brüder sind, Jesus Christus als der Herr verkündigt wird, so geschieht etwas grundsätzlich anderes, als wenn eine weltanschauliche oder kulturelle Gemeinschaft sich die Pflege ihrer Überzeugungen angelegen sein läßt. Denn in der Verkündigung Jesu Christi als des Herrn geschieht es, daß die in der Kirche Zusammengefaßten neue Schöpfung werden, wie Christus spricht: »Ihr seid rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe.« ... In dieser Weise ist die Kirche Missionarin der Welt, indem sie unter allen menschlichen Gesellschaftsformen als besonderes Zeichen ins Auge fällt und in ihrer Verkündigung deutet, warum es so und nicht anders mit ihr bestellt ist. ... Es ist dringliche Aufgabe der Kirche, durch sichtbare Zeichen zum Ausdruck zu bringen, daß die Belehrung durch den Heiligen Geist und daß die Gegenwart Christi nicht erstrebenswerte Ideale der Kirche, sondern geschenkte Ausgangspunkte ihres Handelns sind in Wort und Werk.« Asmussen macht hier deutlich: Kirche ist als Gemeinde in der Welt und doch nicht von der Welt, so aber gerade für die Welt da. Ihre Kraft und Verpflichtung bezieht sie nicht aus Idealen oder Ideologien, sondern aus Gottes Geist, der sie sendet. Diese Sendung an die Welt, dieses Beauftragtsein für »Draußen« darf aber nicht dazu verleiten, sich nur noch als »Kirche für andere« zu verstehen. So richtig dieses Dasein für andere ist, so

wichtig bleibt es doch auch, die Voraussetzung für das Nach-Draußen-Gehen im Blick zu behalten: die Realisierung der Liebe Gottes in der Verkündigung und in der innergemeindlichen Praxis. Deshalb erläutert Asmussen 1934 in Barmen: So allein kann Kirche, kann Gemeinde »in rechtschaffener Liebe zusammengefügt sein, an welchem Christus das Haupt ist.« Gelebte Geschwisterliebe richtet sich an dem Wort des Apostels in Gal 6,10 aus: »Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.« Verwirklichen kann sich das nur konkret, also in der lebendigen Kommunikation der christlichen Ortsgemeinde. Diakonische Werke und Einrichtungen gehören in diesen Zusammenhang, doch darf sich gemeindliche Realisierung der ihr geschenkten und aufgetragenen Liebe nicht in diesen institutionellen Bezügen erschöpfen. Vielmehr müssen Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft die Quelle eines lebendigen Miteinander- und Füreinander-da-Seins bedeuten. Wo das der Fall ist, dort wird dann auch wie von selbst das gemeindliche Sendungsprinzip realisiert. Gemeinde ist immer gesendete Gemeinde. Und mit der Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von 1934 wäre zu formulieren: »Das Zeichen einer lebendigen Gemeinde ist immer, dass sie sendet.« Dabei muss aber, wie Hans Asmussen damals richtig gesagt hat, »die Kirche Kirche bleiben, sonst kann sie nicht missionarisch wirken.« Wie dringend brauchen wir heute eine missionarisch wirksame Kirche, sprich: Gemeinden mit missionarischem Bewusstsein!

4. Schlussgedanken

In einer 1934 in Barmen beschlossenen Erklärung zur Rechtslage der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche wurde ausdrücklich gefordert, dass man der »Gemeinde als Trägerin der Wortverkündigung den ihr gebührenden Platz« lasse. Das betraf den Platz in der Kirchenverfassung, aber auch im weiteren Sinne in der »Verfasstheit« der Kirche. Man hat vor 75 Jahren erlebt, wie wichtig die »Bekennende Gemeinde« war, denn nur eine bekenntnisbewusste Gemeinde konnte überhaupt Trägerin der Wortverkündigung sein. Dankbar hieß es in der Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekenntnissynode: »Gott hat uns bekennende Gemeinden geschenkt.

Durch dieses Lebendigwerden vieler Gemeindeglieder und Pastoren ist auch ein neuer geheiligter Wille zum Dienst erwacht.«

Heute hat das Wort »Bekenntnis« manchmal einen antiquierten oder einen fundamentalistischen Beigeschmack. Dass es aber hier nicht um Traditionalismus, Fundamentalismus oder sonst irgendeinen »-ismus« geht, sondern um die Identität von Kirche in der sich wandelnden Zeit, sollte sich jede Gemeinde deutlich machen. Dann wird sie auch keine Scheu haben, Jesus Christus als Herrn zu bekennen – mit allen Konsequenzen. Und dann wird sie wirklich lebendige Gemeinde sein können.

In diesem Sinn drehte sich die Diskussion in Barmen tatsächlich auch um die Lebendigkeit und Neubildung der Gemeinden – darum, dass »das, was wir jetzt von Gott aus neu bauen, nun wirklich Gemeinde wird, lebendige Gemeinde«, wie ein Marburger Synodaler formulierte. Solchem Gemeindeaufbau dienen Bemühungen, die biblischen und theologischen Kenntnisse in den Gemeinden zu vertiefen. Sogar eine »Kammer für kirchlichen Unterricht« wurde eingesetzt. Wie wichtig wurden in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Evangelischen Akademien! »Ernstestheologische Schulen« wurden in Barmen gefordert. Lösen wir in unserer heutigen kirchlichen Arbeit diese Aufgabe sachgemäß ein?

Jedenfalls stand schon 1934 in Barmen fest: »Nur von der Gemeinde, nicht von obenher, kann der Neuaufbau der Deutschen Evangelischen Kirche, die Erfüllung ihrer Verfassung mit dem Geist des Evangeliums erfolgen.« Entsprechendes gilt heute: Nicht irgendwelche von oben verordneten Programme werden unsere Kirche erneuern und stärken, sondern nur ein neues Bewusstsein der gemeindlichen Verantwortung um das, was Kirche wirklich heißt. Das 75-jährige Jubiläum des Barmer Bekenntnisses möchte gerade auch an diesen Gesichtspunkt erinnern.

*Dr. Hans-Martin Weiss,
Regionalbischof, Regensburg*

Quellen:

K. Immer (Hg.): Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Barmen 1934, Wuppertal-Barmen 1934

A. Burgmüller/R. Weth (Hg.): Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, Neukirchen-Vluyn 1984³

Die Kirche ist etwas anderes

Kirchenrecht und Grundgesetz

Eine Stellungnahme zu »Kirchenrecht bricht Grundgesetz« in Nr. 8/9/09 kann nur damit beginnen, dass die grundsätzlichen Positionen von Kirchenrecht und staatlichem Recht dargestellt werden. Evangelisches Kirchenrecht nennen wir Ordnungen, die die Zusammenarbeit evangelischer Christen als Glieder ihrer Kirche zum Gegenstand haben. Da die Kirche die Aufgabe hat, für den Dienst am Evangelium von Jesus Christus in Wort und Sakrament zu sorgen (Art. 1 Abs. 1 Bayr. Kirchenverfassung) muss das Kirchenrecht als »dienendes Recht« dieser Aufgabe zugeordnet sein. Das Kirchenrecht orientiert sich demnach nicht am jeweiligen staatlichen Recht oder an den vorherrschenden gesellschaftlichen Normen. Deutlich sagt die theologische Erklärung der Barmer Bekenntnissynode (1934): »Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.« Der Staat garantiert der Kirche ihre Selbständigkeit und ihr eigenständiges Kirchenrecht (Art. 4, 140 Grundgesetz). Nun wird immer wieder die Meinung vertreten, das Grundgesetz garantiere nicht nur das Selbstbestimmungsrecht der Kirche, sondern es enthalte auch Begrenzungsnormen. Die Frage der Grundrechtsbindung der Kirche ist vor allem in den siebziger Jahren in der Literatur eingehend erörtert worden und hat Eingang in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes gefunden. Axel von Campenhausen hat die Rechtslage in seinem »Staatskirchenrecht« so dargestellt: Grundrechte waren von Anfang an Schutzrechte gegen die staatliche Gewalt. Deshalb sind die Kirchen, solange sie nur kraft ihrer nicht vom Staat verliehenen Kirchengewalt tätig werden, an Grundrechte nicht gebunden.

Nun wird in der Diskussion darauf hingewiesen, dass das kirchliche Selbstbestimmungsrecht nur »innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes« (Art. 140 Grundgesetz in Vbdg. mit Art. 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung) gilt. Dazu bemerkt

Hermann Weber im »Handbuch des Staatskirchenrechts« 2. Auflage (1994) Bd. 2: »Bei Auslegung des Art. 137 Abs. 3 WRV ist ... daran festzuhalten, dass das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften den kirchlichen Innenbereich, das Forum Internum, von jeglicher staatlichen Ingerenz freistellt. In diesem Bereich gibt es »kein für alle geltendes Gesetz« (und darf es von Verfassung wegen kein solches Gesetz geben). Was maßgebliche Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft ist, welche religiösen Pflichten den Mitgliedern der Religionsgemeinschaft... obliegen, unter welchen Voraussetzungen bestimmte religiöse Amtshandlungen (etwa Taufe, kirchliche Trauung oder Beerdigung) zu gewähren bzw. zu versagen sind, welche kirchlichen Ämter existieren und welche Pflichten die kirchlichen Amtsträger treffen, das alles (und vieles weitere) ist ausschließlich Angelegenheit der fraglichen Religionsgemeinschaft, in die der Staat regulierend (und judizierend) nicht eingreifen darf.«

Daraus folgt, dass der kirchliche Gesetzgeber bei der Regelung der Besetzung der Pfarrstellen frei war und frei ist. So konnte er auch festlegen: »In Zeiten des Stellenmangels werden keine zwei vollen Dienstverhältnisse mit einem Ehepaar begründet« (§ 17 Abs 2 Satz 1 Dienstrechtsneugestaltungsgesetz). Das war keine »unüberlegte Idee des Sozialen«, wie Espeel/Schwager meinen, sondern eine sorgfältig überlegte und begründete, einmütige Entscheidung von Landeskirchenrat und Landessynode. Ich verweise auf die Begründung von Gerhardt Grethlein in: Evangelisches Kirchenrecht in Bayern, München 1994 Seite 303 f. mit weit. Nachweisen. Damals war allerdings niemand der Meinung, dass die Kirche »die Ehe ihrer ParrerInnen aufs Massivste belastet« und die Lösung der personalpolitischen Schwierigkeit »um den Preis der Missachtung eines der Zehn Gebote erkaufte«. Vorherrschend war die Meinung, die Pfarrer Daniel Szemeredy im Evang. Sonntagsblatt Nr. 35 vom 30.8.2009 formulierte: »Ein halbes Dienstverhältnis ist für mich keine Strafe, sondern eine willkommene Gestaltungsmöglichkeit.« Es war eine von

der Vernunft geleitete Güterabwägung, ob eine große Zahl junger Theologen keine Stelle erhalten oder ob es Ehepaaren zuzumuten ist, befristet nur zwei Teildienstverhältnisse einzugehen. Es wurde auch als Angebot verstanden, dass Ehepaare sich gemeinsam im Beruf bewähren können und daneben Zeit für die Erziehung ihrer Kinder haben. Es bleibt die offene Frage, ob die Pflicht zur Stellenteilung, die 1982 eingeführt wurde, nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch eine freiwillige Möglichkeit der Stellenteilung hätte ersetzt werden können. Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD hat jedenfalls nicht aus grundsätzlichen Erwägungen die Bestimmung des § 17 Abs. 2 Dienstrechtsneugestaltungsgesetz für unwirksam erklärt, sondern aus rein formalen Gründen. Im Zuge der weiteren Gesetzgebung wurde versäumt, das VELKD Recht so zu formulieren, dass es offen für Sonderregelungen der Gliedkirchen blieb.

Die Diskussion über diesen Vorgang hat eine viel weitergehende Bedeutung. Auch diejenigen, die anerkennen, dass das Kirchenrecht eine eigenständige Dimension hat, vertreten immer öfters die Ansicht, die Kirche solle möglichst viel vom staatlichen Recht übernehmen, um so den Anforderungen von Rechtsstaat und Demokratie zu genügen. Wenn aber das Kirchenrecht das Zusammenleben evangelischer Christen in ihrer Kirche zum Gegenstand hat, müssen wir uns absetzen von Regelungen, die unter Christen nicht angebracht sind und von Regelungen, die dem Wesen der Kirche widersprechen.

Ich möchte das verdeutlichen an Konfliktlösungsnormen, die auf dem Prüfstand stehen. Die im Pfarrrecht verankerte Möglichkeit der Versetzung eines Pfarrers »mangels gedeihlichen Wirkens« im Wege eines bürokratischen Verfahrens der kirchlichen Obrigkeit, das sogar direkt zu Wartestand und Ruhestand führen kann, ist nicht haltbar. Viel näher an Matth. 18,15ff und an den Aussagen des Barmer Bekenntnisses wären wir durch die Einführung eines Schiedsverfahrens. Es könnte so ausgestaltet werden, dass Vertreter der Pfarrerschaft und der Gemeinden vor Ort versuchen, die Vorgänge zu klären und den Konflikt zu schlichten. Falls dieses misslingt, kann ein Schiedsspruch gefällt werden, den die Beteiligten akzeptieren müssen. Es kann doch kein Zweifel bestehen, dass Schiedsverfahren und Spruchverfahren, bei denen alle Beteiligten gleichberech-

tigt zu Wort kommen, dem Wesen der Kirche näher sind, als alle dem staatlichen Recht nachgebildeten Verfahren. Sie erfüllen daneben alle Vorstellungen eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Dies gilt auch für Dienststrafverfahren. Das dort verankerte Spruchverfahren wurde kürzlich von Professor Fritz Anders, dem langjährigen Landessynodalen, in einem großen Artikel in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht Band 53 (2008) gewürdigt. Er versucht, die Praxis zu einer stärkeren Annahme dieser Verfahrensart zu bewegen und er zitiert Hermann von Loewenich, der 1993 vor der Generalsynode der VELKD ausgeführt hat: »Immerhin ist das Spruchverfahren ein Verfahren, das der Eigenart der Kirche gerecht zu werden versucht, in einem vertraulichen Gespräch um Einsicht und Umkehr wirbt -theologisch gesprochen.«

Theologisch sprechen: Das ist unsere Aufgabe, auch in der kirchlichen Gesetzgebung und in der kirchlichen Verwaltung.

Die Theologie hat in der Vergangenheit viel Richtiges und Gutes über das Wesen der Kirche gesagt und geschrieben. Es ist nicht einzusehen, warum heute die betriebswirtschaftliche Sicht der Kirche so stark im Vordergrund steht, wie dies Martin Hoffmann in seinem Artikel »Kirche als Dienstleisterin der Gemeinden« im KORRESPONDENZBLATT 2009 Nr. 8/9 nachgewiesen hat. Die Betriebswirtschaft hat ihre Berechtigung im Bereich des Finanzwesens, vor allem in der Diakonie. Es darf aber doch bezweifelt werden, dass mit den Erkenntnissen der Betriebswirtschaft das Wirken des Heiligen Geistes gelenkt oder gar ersetzt werden kann. Darum gelingen auch keine Reformen der Kirche auf organisationstheoretischer Basis.

Die Kirche ist zwar im Rechtsverkehr eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Aber kraft ihrer Eigenständigkeit braucht sie nicht die Gestalt anzunehmen, die die staatlichen Körperschaften haben. Die Landessynode ist kein Parlament, sondern Vertretung der Gemeinden und der kirchlichen Dienste. Die Kirchengemeinden sind keine Kommunen, sondern die Verwirklichung der Gemeinde Jesu Christi im örtlichen Bereich. Die Pfarrer und Pfarrerrinnen sind keine Beamten, sondern freie und unabhängige Träger des Amtes der Kirche zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Es wird ja immer wieder betont, dass die Kirche eine »missionarische Kirche« sein muss. Sie wird

nur dann missionarisch wirken können, wenn sie in ihrer Gestalt, in ihrem Wesen, im Umgang mit ihren Mitarbeitern und mit ihren Kirchengliedern etwas anderes ist als alle anderen Organisationen, nämlich der Leib Christi, der der Welt das Evangelium bringt.

*Werner Hofmann,
Oberkirchenrat i.R., Graefelfing*

Vorwort zur Islam-Reihe im KORRESPONDENZBLATT

Selten bekam ich soviel Echo auf eine Veröffentlichung, wie auf meine beiden Artikel zu »Islamfragen« im KORRESPONDENZBLATT (im vorigen Jahr ein Reisebericht aus Ägypten, im Juli dieses Jahres knappe Überlegungen zum christlich-islamischen Dialog). Dieses Echo brachte mich dazu, dem Schriftleiter eine kleine Islam-Reihe in diesem Blatt vorzuschlagen. Es gibt in unserer bayerischen Kirche erstaunlich viele, die etwas dazu beitragen können. Den Anfang macht in diesem Heft Pfarrer Hans-Martin Gloël, der Leiter des christlich-muslimischen Begegnungszentrums Brücke/Köprü in Nürnberg. Folgen wird Susanne Odin, Islamwissenschaftlerin und Mitarbeiterin im Büro des Islambeauftragten, mit einem Beitrag über weibliche Imame in Deutschland. Mehr wird an dieser Stelle noch nicht verraten. Ich freue mich auf interessante Artikel und eine lebendige Diskussion.

*Rainer Oechslen,
Islambeauftragter, München*

Liebe ist meine Religion

»... seit ich Dein Gesicht sah,
ist Liebe meine Religion.«
(Mevlana Rumi)

Ein Tanz zwischen Himmel und Erde

»Zu den Verliebten kommt Gott leicht und schnell. – Bei denen, die nicht verliebt sind...« und da zögert der Scheich etwas und seine Kunstpause erhöht die Spannung »...bei denen braucht Gott etwas länger.« Hasan Dede nennt sich der weißhaarige alte Herr, der äußerlich durch nichts weiter auffällt, als durch seine liebenswürdige Ausstrahlung und vornehme Zurückhaltung.

Die Menschen, die im Garten des Galata-Tempels der Derwische im Zentrum Istanbuls mit ihm ins Gespräch kommen, sind Theologen und Mitglieder des Ökumenefachausschusses der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und Menschen aus aller Welt, die soeben eine Vorstellung der tanzenden Derwische erlebt haben. Vögel singen in den Bäumen, Katzen streifen den aufmerksam lauschenden Menschen um die Füße, während der Scheich von der Liebe Gottes spricht und vom Ziel der Derwische, die Menschen aus Pessimismus und Hoffnungslosigkeit zu retten. So ähnlich muss es wohl auch damals am See Genezareth gewesen sein.

»Auf die Liebe kommt es an! Denken macht müde. Wenn Du verliebt bist, wird das freundliche Wesen Jesu umso strahlender aus Deinem Gesicht scheinen« sagt Hasan Dede den christlichen Besuchern; doch es scheint, dass diese davon nicht so ganz überzeugt sind.

Dennoch: »Gott ist Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.« (1. Joh 4,16). Dieser Bibelvers legt sich hier nahe und beeinflusst das weitere Gespräch über Gott, die Menschen und die Liebe.

Einmal Himmel und zurück

Wenige Minuten zuvor hat der Scheich mit seinen Schülern im Tempel, einem jahrhundertalten Oktogon, sinnlich erfahrbar dargestellt, wovon er spricht.

»Warum hat man bei der Begrüßung nicht gesagt, dass dies ein Gottesdienst ist, und man nicht klatschen soll?«

flüstert ein Pfarrer, als das Publikum nach dem Instrumental-Vorspiel seine Begeisterung ausdrückt. Aber das wäre wohl nicht legitim in einem Land, das die Religionspraxis von Gruppen jenseits der sunnitischen Richtung des Islam nur als Folklore zulässt, und in einem Tempel, der als Derwischkonvent nicht mehr benutzt werden darf.

»Sema« heißt das Ritual der tanzenden Derwische, vom arabischen Wort für »Hören«.

Durch das Hören von Musik, Poesie und Liebeslyrik erreicht Gott das Ohr des Menschen, der sich in den Drehungen des Tanzes auf eine mystische Reise zu ihm in den Himmel aufmacht.

Diese spirituelle Reise stellt die Hinwendung des Derwischs zur Wahrheit dar, sein Wachstum durch Liebe, seine Trennung von seinem Selbst als einen Weg, um sich selbst in Gott zu verlieren. Schließlich kehrt er zurück als ein Mensch, der reifer geworden ist und eine größere Vollkommenheit erreicht hat. Das Wesentliche ist gerade diese Rückkehr, um die ganze Schöpfung und alle Geschöpfe mit einer neuen Art von Verstehen zu lieben und ihnen zu dienen. Diese spirituelle Reise wird nicht zuletzt in Anlehnung an die Himmelfahrt Mohammeds (Sure 17) gedeutet, der als Diener Gottes zu Seinem Thron aufsteigt und dann als dessen Gesandter zu seiner Aufgabe auf die Erde zurückkehrt.

Vor Beginn des Sema gehen die Semazens dreimal im Kreis, womit sie das Schöpfungsgeschehen symbolisieren: Gott schafft Sonne, Mond und Sterne – von ihnen bekommt er keine Antwort. Er schafft die Welt der lebendigen Dinge: Berge, Ozeane, Vegetation – und wieder bekommt er keine Antwort. Gott schafft die Tiere – keine Antwort. Dann schafft er den Menschen und durch dessen Augen begutachtet Gott die Schöpfung. Sogar Seinen Namen erhält er vom Menschen.

Nach dem dritten Kreis werfen die Semazens ihre schwarzen Mäntel ab, kreuzen die Arme über ihrer Brust, womit sie die Einheit Gottes symbolisieren, dann öffnen sie ihre Arme und beginnen sich zu drehen, eine Hand empfangend zum Himmel hin geöffnet, die andere gebend hin zur Erde.

Aus der Pfarrfrauenarbeit

Beratungsangebot/ Mediation:

Die Beratung von getrennt lebenden und geschiedenen Frauen von Pfarrern gehört seit langen Jahren zu den Aufgaben der Pfarrfrauenarbeit in Bayern.

Dieses Angebot konnte nun, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle kokon (Arbeitsstelle für konstruktive Konfliktlösung in der ELKB), dahingehend erweitert werden, dass bereits in – einer möglichen Trennung vorangehenden – Konfliktsituationen professionelle Konfliktberatung, bzw. bei Bedarf Mediation angeboten werden können.

Information und Vermittlung:

Geschäftsstelle des Teams für
Pfarrfrauenarbeit in Bayern
Claudia Leisenheimer

Festschrift zum 60-jährigen Jubiläum der Pfarrfrauenarbeit in Bayern:

Im Oktober 2009 ist die Festschrift zum 60-jährigen Jubiläum der Pfarrfrauenarbeit in Bayern (1948 – 2008) erschienen. Neben dem Festvortrag von Prof. Dr. Renate Jost und den Beiträgen des Festabends in Wort und Musik beinhaltet sie zwölf Selbstportraits von Frauen unterschiedlichen Alters, die ihr persönliches Erleben der Rolle »Pfarrfrau – Frau eines Pfarrers« schildern. Die Festschrift kann zum Preis von 9,80 Euro incl.

**Versand ab sofort,
Bestellung bei der:**
Geschäftsstelle des Teams für
Pfarrfrauenarbeit in Bayern
Claudia Leisenheimer
Tel.: 09 11 – 68 06 – 132
E- mail:
pfarrfrauen@
frauenwerk-stein.de

Dr. Monika Schunk

Ihre bunten Röcke stehen für die Rosen im Garten ihres Meisters Mevlana Rumi.

Der auf dem Schaffell sitzt

Diesem prophetengleich verehrten Meister und Vorbild der Mevlevi-Derwische der im 13. Jahrhundert in Konya lehrte, muss sich Hasan Dede in ganz besonderer Weise verbunden fühlen: Über eine mehr als 700 Jahre lange belegte Reihe von Derwisch-Scheichs hat sich ein für das Semaritual höchst bedeutender »liturgischer« Originalgegenstand Rumis bis zu ihm vererbt: das rote Schaffell. Seine Farbe symbolisiert Geburt und Existenz. Es steht zugleich für die höchste spirituelle Ebene und der darauf sitzende Scheich repräsentiert Mevlana Rumi.

Eine angenommene Linie zwischen dem Schaffell und dem Eingang zum Tempel symbolisiert den kürzesten Weg zur Einheit, die zur Wahrheit führt. Auf diese Linie darf während der Zeremonie außer dem Scheich niemand treten.

Hasan Dede ist aber keiner, der es sich auf dem Schaffell bequem machen würde. Ebenso wie der Meister bereits vor über 700 Jahren, lädt er Frauen gleichberechtigt in den Schülerkreis und zum gemeinsamen Sema mit den Männern. Der gesellschaftliche Druck hat es dem Derwischorden nicht immer möglich gemacht, diese Praxis durchzuhalten und auch heute erntet Hasan Dede dafür vielfach Unverständnis.

Lebendig und authentisch ist nicht nur die Glaubenspraxis der »Zeitgenössischen Liebenden von Mevlana«, wie sie sich heute nennen. Von wegen »Folklore«: Als gegen Ende des Rituals die Eröffnungssure des Koran gebetet wird (nach Rang und Inhalt dem christlichen »Vater Unser« vergleichbar), da beten viele im Publikum laut mit und seit dem Vorspiel wird auch nicht mehr geklatscht; nicht mal am Schluß. Alle haben verstanden: Muslime, Christen, Touristen

All you need is love

Der Schlüssel zu allem ist die Liebe, wie die Derwische immer wieder betonen, und sie beziehen sich dabei nicht zuletzt auf den Koran: »Er liebt sie, und sie lieben ihn« (Sure 5:54).

Mevlana Rumi sagt: Der Mensch wurde in Liebe geschaffen, um zu lieben. »Liebe ist eine Brücke zur göttlichen Liebe. Die sie jedoch noch nicht geschmeckt

haben, wissen es nicht.«

Aber gerade wenn islamische Mystiker die Liebe, die sie meinen als eine höhere Stufe des Bewusstseins bezeichnen, so bleibt doch fraglich, wie weit eine in der Regel recht exklusive menschliche Liebesbeziehung zwischen zwei Menschen als Symbol dafür trägt.

Das beste Beispiel dafür ist wohl Meister Rumi selbst, der in dem älteren Shams-i Tabrizi einen inspirierenden Lehrer und Partner findet. Der seit Jahren verheiratete Rumi bezeichnet ihn als Geliebten und sie sind einander Spiegel der göttlichen Liebe. Ich und Du lösen sich auf im »Ozean der Einheit mit Gott«. Das reizt die Schüler Rumis so sehr zu Neid und Eifersucht, dass sie Shams-i Tabrizi ermorden.

Dass auch dieser – bei aller Liebe – die Welt nicht nur rosarot gesehen hat, sondern auch Bedrohungen wahrnimmt, drückt sich in seinen folgenden Worten aus:

»Wie können wir uns erdreisten, eine Welt, die einem großartigen Rosengarten gleicht, zum Gefängnis zu machen?

Unzahlen verderblicher Gedanken, Versuchungen und Phantasmen haben uns in ein Netz verstrickt, so wie die Seidenraupe einen Kokon um sich webt. Ein Gefängnis von eigener Hand, um darin zu ersticken.

Wir sind diejenigen, die das Gefängnis zu einem Rosengarten machen können: Einst wird man erkennen, wie der Kerker zum Garten der Rosen wird. Dann gilt es tiefer zu blicken – nach den wahren Ursprüngen allen Rosenzaubers in uns.« (Shams-i Tabrizi, um 1245)

Als Hasan Dede das Gelände des alten Derwischkonvents verlässt, stehen draußen zahlreiche Menschen, die ihn grüßen wollen und ihm ihre Kinder bringen, dass er ihnen die Hand auflege.

Nein, »rechtgläubig« ist dieser Mann wohl im Sinne der meisten Muslime nicht. Aber offenbar ist er ein Verliebter, den Gott auf dem schnellsten Weg erreicht hat.

»Komm nur, ja komm nur,
wer immer Du bist;
Sucher, Verehrer,
Freund des Verlassens.

Es ist kein Problem, was es auch ist,
mit Zweifeln müssen wir uns
nicht befassen.

Du hast Eide gebrochen?
Und das tausendmal?

Auch dann komme wieder,
beginne noch mal.«
Mevlana Rumi

Zum Begriff Derwisch: persisch: »Armer« (Übersetzung aus dem Arabischen: »Fakir«). Der Begriff »Derwisch« wird heute synonym mit »Sufi« verwendet und meint »islamischer Mystiker«.
(Dieser Artikel entstand nach einer Studienreise nach Istanbul)

Hans-Martin Gloël, Pfarrer,
Nürnberg

Der Verein »Zeitgenössische Liebende von Mevlana« wurde 1987 von dem 1935 im mazedonischen Skopje geborenen Hasan Dede in Istanbul gegründet. Hasan Dede selbst gehört dem Alevitentum an, das nicht zur orthodoxen Richtung des Islam gezählt wird.

Weitere Informationen:

<http://www.emav.org>

Auch die sunnitische Hauptströmung des Islam hat eine alte und heute noch bzw. wieder äußerst lebendige Tradition von Derwischorden (in der Türkei und in Europa als Vereine organisiert) in der Türkei und der arabischen Welt. Nicht alle diese Gruppen wählen als Mittel ihrer spirituellen Reise Tanz, Dichtung und Musik. Rumi dagegen verwendete sogar Alkohol (nur?) als Symbol für das rauschhafte Sich-in-Gott-Verlieren (vgl. sein viele tausend Verse umfassendes Lehrgedicht Methnevi).

F.A.G. Tholuck, Vertreter der evang. Erweckungsbewegung unternimmt 1821 den ersten westlichen Versuch einer theoretischen Grundlegung des Phänomens der islamischen Mystik. Mystik ist für ihn etwas generell nur Vorläufiges und Behelfsmäßiges, das den Menschen nicht von seiner Selbstsucht befreit. Seine Deutung der islamischen Mystik als »Pantheismus« muss als unzutreffend bezeichnet werden, auch wenn sich viele Äußerungen – gerade auch von Rumi – so deuten lassen.

Laut der Berliner Islamwissenschaftlerin Dr. Annabelle Böttcher sind in Deutschland die aus der Türkei stammenden Muslime mehrheitlich vom mystischen Islam geprägt. HMG

Kasualien als Passageriten, Krisen- und Wendepunkte des Lebens (14)

Der Beitrag präsentiert Ergebnisse der Bayreuther Studie und der GfK-Untersuchung des Gottesdienst-Instituts.¹

Sind Kasualien Passageriten?

Es ist beinahe ein Allgemeinplatz der Praktischen Theologie, dass es sich bei Kasualien um Passageriten im kulturwissenschaftlichen Sinne handelt, doch stützen die Ergebnisse unserer empirischen Studien diese Annahme nicht.

Was zeichnet einen Passageritus aus? Folgt man der kulturwissenschaftlichen Diskussion seit A. van Gennep und V. Turner, lassen sich einige typische Faktoren für solche Übergangsrituale benennen, etwa folgende: Bei einem Passageritual werden Menschen an (1.) einem abgeschiedenen Ort (2.) von der Gesellschaft abgesondert und sind für eine (3.) begrenzte Zeit einigen (4.) schweren Herausforderungen ausgesetzt. In dieser Zeit haben diejenigen, die sich im Übergang befinden, (5.) keinen sozialen Status. Nach der Liminalitätsphase erfolgt (6.) eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft mit (7.) einem neuen sozialen Status.

In unserem umfangreichen empirischen Material finden wir keine Belege dafür, dass sich alle oder wenigstens eine Mehrzahl dieser typischen Faktoren bei den Kasualien ausmachen lassen. Wir erfahren nichts über typische Trennungsindikatoren im Kontext einer etwaigen Trennungsphase; auch nichts darüber, dass die Initianten während der Phase des Übergangs keine gesellschaftlichen Merkmale besitzen würden. Lediglich für den Erwerb eines neuen Status nach einer Kasualie finden wir Belege, etwa wenn ein Kind nach einer Taufe fortan Kirchenmitglied ist.²

¹ Für ausführlichere Informationen und präzise Stellenangaben der zitierten Interviewpassagen vgl. die voraussichtlich 2009 erscheinende Monografie: Haringke Fugmann, Von Wendepunkten und Zeremonienmeistern.

² Es mag für das Verstehen hilfreich sein, sich zu vergegenwärtigen, wie ein »echtes« Übergangsritual aussieht. Man denke dafür an das 2. theologische mündliche Examen in Rummelsberg: Eine Gruppe von Vikaren und Vikarinnen wird an einem abgeschiedenen Ort für eine begrenzte Zeit von der Außenwelt abgesondert und anspruchsvollen Prüfungen unterzogen. Während dieser Zeit sind sie gleichsam ohne »Status«: Sie sind bereits mehr als »normale« Vikare bzw.

Verschiedentlich wird überlegt, ob es sich bei Kasualien um sog. »liminoide« Rituale der Industriegesellschaften im Sinne V. Turners handelt. Auch hierfür gibt es im Material keine ausreichenden Belege: Die (1.) Freiwilligkeit etwa der Entscheidung für bzw. gegen die Taufe oder die Konfirmation ist den Interviews zufolge eher die Ausnahme denn die konventionelle Regel. Den Kasualien haftet aus Sicht der Befragten nichts (2.) Spielerisches oder Experimentelles an. Der Aspekt der (3.) Unterhaltung schließlich mag etwa bei Trauungen für die Festgäste relevant sein, von den Befragten wird jedoch nirgends formuliert, dass kirchliche Rituale unterhaltsam sein müssten oder es de facto sind.

Sind Kasualien Krisenpunkte?

Eng verknüpft mit der Rede von Kasualien als Passageriten ist die Annahme, dass sich Menschen bei Kasualien an Krisenpunkten des Lebens befinden. Obgleich diese Vermutung einige Plausibilität hat – so kann etwa die Zeit der Schwangerschaft und Geburt sowohl für die Mutter als auch für ihr engeres soziales Umfeld erheblich krisenhaft geprägt sein – muss im Blick auf das empirische Material gesagt werden: Wo die Befragten selbst über ihre Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten sprechen, klingt das Thema der Krise *in keinerlei Weise* an. Diese Kasualien haben für die Menschen offenbar nichts Krisenhaftes.

Dass sich Menschen an Krisenpunkten des Lebens befinden, davon erfahren wir stattdessen an zwei anderen Stellen: Zum einen im Kontext einer Trennung oder Scheidung, zum anderen beim Tod eines oder einer Angehörigen.

Sind Kasualien Wendepunkte?

Schließlich wird in der Praktischen Theologie häufig von Kasualien als Wendepunkten gesprochen. Dabei wird zumeist nicht präzisiert, was damit gesagt sein soll: Wird mit dieser »Wende« Vikarinnen, aber noch keine Pfarrer und Pfarrerrinnen. Am Ende erfolgt durch das gemeinsame Mittagessen mit den Prüfern und Prüferinnen die Wiedereingliederung und bei erfolgreicher Teilnahme ist dieses Übergangsritual ein Etappensieg auf dem Weg hin zum Status eines oder einer Geistlichen.

beispielsweise versteckt das Thema der »Buße« intoniert, nachdem es heute – im Gegensatz etwa zur Hoch-Zeit der Dialektischen Theologie – nicht mehr adäquat erscheint, Kasualbegehrende offen theologisch als Sünder zu begreifen?

Begreift man den »Wendepunkt« theologisch harmloser als eine Metapher für einen Augenblick oder eine Zeitspanne im Leben, von dem oder von der ab sich die Richtung dieses Lebens ändert, so ist vor dem Hintergrund unserer empirischen Studien zu sagen: Im Kontext von Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten erzählen die Befragten nichts davon, dass sie von da an eine andere Lebensrichtung eingeschlagen hätten. Lediglich im Kontext von Sterben und Tod berichten einige Interviewte, wie sich ihr alltägliches Verhalten nach dem Tod eines Angehörigen plötzlich verändert hat. Hier dürfte die Rede von einem Wendepunkt angemessen sein.

Beobachtung

Kasualien lassen sich vor dem Hintergrund des uns vorliegenden empirischen Materials nicht pauschal als Passageriten, Krisen- und Wendepunkte des Lebens verstehen. Nur eines lässt sich bestätigen: Der Tod eines Menschen kann für die Angehörigen ein Krisen- und ein Wendepunkt sein.

Schlussfolgerung

Die wichtigste Konsequenz dieser Beobachtung ist ebenso einfach formuliert wie in ihren Auswirkungen schwer einzuschätzen: Pfarrer und Pfarrerrinnen sind bei Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten aus Sicht der Befragten keine Krisenagenten.

Drei Schlussfolgerungen seien exemplarisch benannt: (1.) Pfarrer und Pfarrerrinnen brauchen bei diesen Kasualien nicht nach Krisenphänomenen Ausschau halten, um – etwa in der Predigt – daran anzuknüpfen. (2.) Pfarrer und Pfarrerrinnen brauchen bei diesen Kasualien nicht davon auszugehen, Menschen in defizitären Situationen vor sich zu haben. Kasualteilnehmende befinden sich – abgesehen vielleicht von der Bestattung – nicht generell in schwierigen Lebensphasen. (3.) Pfarrer und Pfarrerrinnen sollten nicht zu erwarten, dass sich die bisherige Lebensrichtung der Kasualsuchenden nach einer Taufe, Konfirmation oder Hochzeit gravierend verändert.

Dr. Haringke Fugmann,
Pfarrer in Nürnberg

»Nachgehende Seelsorge« bei Kasualien (15)

Der folgende Beitrag präsentiert einige Ergebnisse der Bayreuther Studie und der GfK-Untersuchung des Gottesdienst-Instituts Nürnberg über »nachgehende Seelsorge« bei Kasualien.¹

Die Idee der »nachgehende Seelsorge«

Seit Joachim Matthes Mitte der 1970er Jahre das Stichwort von der »Integralen Amtshandlungspraxis« in die praktisch-theologische Kasualfrage eingebracht hat, konnte sich der Gedanke der »nachgehenden Seelsorge« unter Pfarrern und Theologinnen als (fast) unhinterfragtes Handlungsparadigma durchsetzen. Bei aller Diversität der Formulierungen geht es im Kern darum, dass an Pfarrer und Pfarrerinnen im Interesse des Gemeindeaufbaus und der Stabilisierung der Kirchenmitgliedschaftszahlen die Anforderung gestellt wird, mit den Menschen, denen sie im Kontext der Kasualien begegnen, auch nach abgeschlossener Amtshandlung weiterhin im seelsorgerlichen Sinne in Kontakt zu bleiben. Die praktischen Vorschläge, die auf dieser Grundannahme aufbauen, sind vielfältig und reichen von der e-mail zur religiösen Erziehung nach der Taufe bis zur Nachkonfirmationsjugendgruppe, vom Glückwunschschreiben zum ersten Hochzeitstag bis zum Seelsorgegespräch jeweils eine Woche, sechs Wochen und ein Jahr nach dem Tod eines nahestehenden Menschen. Die erhobenen empirischen Daten des Gottesdienst-Instituts ermöglichen es nun, dieses Paradigma einer Überprüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse sind überraschend.

Eine erste Beobachtung

Wie das Forschungsmaterial zeigt – und wie im letzten Beitrag dieser Reihe (Nr. 14) ausführlich gezeigt wurde – werden Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten von den Befragten nicht als Passageriten oder als Krisen- bzw. Wendepunkte

wahrgenommen. Daraus ergeben sich zwei gleichermaßen dringende wie gegenwärtig offene Fragen:

1. Was bedeutet es, bei diesen drei Kasualien von pastoraler Seite aus mit einer Seelsorgeabsicht aufzutreten?
2. Inwiefern stimmt Seelsorge im Sinne der Krisenhilfe und der Übergangsbegleitung mit der Wirklichkeit der Menschen bei diesen drei Kasualien überein?

Eine zweite Beobachtung

Eine zweite wichtige Beobachtung lautet: Wo die Befragten im sehr umfangreichen empirischen Material über Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten sprechen, erwartet *keiner und keine* von ihnen, dass sich der Pfarrer oder die Pfarrerin nach der Kasualie weiter um Kontakt mit ihnen bemüht. Selbstverständlich gibt es Erwartungen an die Geistlichen für die Zeit nach der Amtshandlung – etwa im Blick auf die religiöse Erziehung etc. – aber nicht im Sinne seelsorgerlicher Begleitung. Es könnte an dieser Stelle methodisch bemängelt werden, dass das Fehlen der expliziten Äußerung eines Bedürfnisses kein hinreichender Grund für die Annahme ist, dass dieses Bedürfnis nicht dennoch vorhanden wäre. Einerseits ist dies richtig. Andererseits wird dadurch die Bedeutsamkeit der dritten Beobachtung noch verstärkt.

Eine dritte Beobachtung: Sonderfall Bestattung

Wo die Befragten über Bestattungen sprechen, artikulieren sie nämlich sehr deutlich die Erwartung, in solchen Situationen seelsorgerlich begleitet zu werden.

In einem Fall hat das Ausbleiben kirchlicher Seelsorge dazu geführt, dass eine Frau, die sehr gläubig war, aus der Kirche ausgetreten ist: Als Jugendliche hatte sie ihren Bruder verloren. Damals war ihr der christliche Glaube zwar eine große Hilfe, aber sie ist »zwei Jahre später aus der Kirche ausgetreten, für ein paar Jahre.« Grund dafür war, dass ihr »das Seelsorgerische gefehlt hat.«

In einem anderen Fall artikuliert eine Frau deutlich ihre Erwartung, aufgrund ihrer Kirchenmitgliedschaft Anspruch auf seelsorgerliche Begleitung im Falle des Todes eines Angehörigen zu haben: »Vielleicht auch einmal, wenn man in irgend so eine furchtbare Situation einmal kommt. Auch eine Situation oder so, dass einem die Kirche vielleicht doch etwas geben kann. Denke ich so. Eine gewisse Hilfe, dass man wieder Fuß [fasst], [... wenn] irgendjemand ganz Vertrautes oder so gestorben ist [...] Das kann [...] einen schon teilweise heraus-hauen. Wenn man dann vielleicht so einen Beistand kriegt. Von außen. Was einem doch der Glauben wieder dann doch helfen kann in dem Moment. Also irgendwo. Nein, würde ich jetzt nicht austreten wollen.«

Beobachtungen

Wo Menschen mit dem Tod konfrontiert sind, wünschen sie sich und erwarten sie von der Kirche – und d.h. vom Pfarrer oder von der Pfarrerin vor Ort – seelsorgerliche Begleitung über den Zeitpunkt der Bestattung hinaus. Von welcher Art diese Begleitung sein und wie lange sie andauern soll, erfahren wir nicht. Bei Taufen, Konfirmationen und Hochzeiten hingegen wird von den Befragten keine Kontaktpflege über die eigentlichen Amtshandlungen hinaus erwartet, zumal diese Momente bzw. Zeitspannen im Leben nicht als krisenhaft erlebt werden.

Schlussfolgerung

Wer als Pfarrer oder als Pfarrerin vor der Wahl steht, die eigene kostbare Arbeitszeit entweder für die Kontakt- und Mitgliedspflege nach einer Taufe, Konfirmation oder Hochzeit zu nutzen oder aber in dieser Zeit trauernde Menschen seelsorgerlich zu begleiten, sollte – so lautet die Empfehlung, die das empirische Forschungsmaterial nahezu-legen scheint – Letzteres tun.

Dr. Haringke Fugmann
Nürnberg

¹ Für ausführlichere Informationen und präzise Stellenangaben der zitierten Interviewpassagen vgl. die voraussichtlich 2009 erscheinende Monografie: Haringke Fugmann, Von Wendepunkten und Zeremonienmeistern.



Leiner, Hanns: Der verborgene Schöpfer. Christlicher Glaube und Evolution, Freimund-Verlag, Neuendettelsau 2009

Um des Friedens willen äußert man sich gegenüber Mitchristen, mit denen man sich in Glauben, Hoffnung und Liebe verbunden weiß, und denen es wichtig ist, »nicht vom Affen abzustammen«, über die Frage, wie sich Schöpfungsglaube und Evolutionstheorie zueinander verhalten, manchmal eher unscharf. Man beruft sich dabei auf Röm 14, 14–18. Man fühlt sich nicht dazu berufen, laienhaften Nachhilfeunterricht in Darwinismus zu erteilen, sondern soll darauf achten, dass man Glaubensgeschwistern nicht den Glauben erschwert.

Aber das nun zu Ende gehende Darwin-Jahr fordert eine Antwort heraus. In der »mehr als verworrenen Debattenlage« (Gunther Wenz) ist Klärung anzustreben. Dazu will ein schmales, übersichtlich gegliedertes, klar und allgemein verständlich formuliertes, ansprechend illustriertes und die Argumentation in abschließenden Thesenreihen zusammenfassendes Buch von 100 Seiten aus dem Freimund-Verlag beitragen. Hanns Leiner, ein erfahrener Pädagoge und lutherischer Theologe (bekannt vor allem durch sein Buch: »Luthers Theologie für Nichttheologen«, VTR 2007), legt darin das Ergebnis jahrzehntelanger Beschäftigung mit diesem Thema vor. Prof. Gunther Wenz rechnet (im Vorwort) damit, dass es „zur Klärung“ beitragen kann.

Leiners erklärte »Intention« ist es, »den christlichen Schöpfungsglauben mit der heutigen Biologie, also mit dem Darwinismus zu versöhnen« (87). Von der Einleitung an setzt er sich mit der Position von Richard Dawkins einerseits und dem christlichen Kreationismus andererseits auseinander, die beide Schöpfungsglauben und Evolution für unvereinbar halten.

Das 1. Kapitel ist dem Thema: »Die Schöpfung und unser heutiges Welt-

bild« gewidmet. Das in biblischen Schöpfungstexten in »entmythologisierte« Form vorausgesetzte mythische Weltbild babylonischer »Wissenschaft« ist offenkundig mit den heute durch Schulbildung vermittelten und technisch bewährten weltbildhaften Aussagen der Naturwissenschaften »inhaltlich unvereinbar« (18). Aber wer wird sich angesichts der Einwirkung künstlicher Satelliten aus dem Weltraum auf unser Alltagsleben erstlich in ein antikes Weltbild zurückziehen wollen?

Also bleibt uns nichts anderes übrig, als den Schöpfungsglauben der Bibel aus dem für uns vergangenen alten in unser heutiges Weltbild zu »übersetzen« (20). Das setzt eine »klare Arbeitsteilung« (30) und damit verbundene »Selbstbeschränkung« (79) von Glaube und Naturwissenschaft voraus.

Das (umfangreichste) 2. Kapitel: »Darwin und die Frage: Macht die Evolution den Schöpfungsglauben unmöglich?« enthält eine reizvolle biographische Skizze über Charles Darwin, die das »Feindbild«, das in christlichen Kreisen aufgebaut wurde, »korrigieren« will (46). Es mündet in eine gleichermaßen entschiedene Absage an Ernst Haeckels (und Dawkins') Ausgestaltung der Evolutionstheorie zu einer Weltanschauung, in der Leiner eine Verfälschung sieht, und an eine »Schöpfungswissenschaft«, die in entgegengesetzter Richtung den gleichen Fehler begeht und aus der weltbildhaften Einkleidung biblischer Glaubensaussagen eine für Gläubige verbindliche Pseudowissenschaft entwickelt.

Das 3. Kapitel bietet »Ansätze zu einer Theologie der Schöpfung« und zeigt auf, dass der Schöpfungsglaube beim Versuch der Übersetzung in die in Grundzügen heute selbstverständlichen weltbildhaften Vorstellungen keineswegs sprachlos werden muss, sondern sowohl darüber, wie Schöpfung ursprünglich gedacht war, als auch über die zwiespältigen Erfahrungen angesichts der Verborgenheit des Schöpfers (Titel des Buches: »Der verborgene Schöpfer«) und in diesem Zusammenhang – etwas mühsam – über den (geschichtlich nicht mehr »unterzubringenden«) Sünden»Fall«, wie über die Hoffnung auf »neue Schöpfung« reden kann.

Angesichts eines militanten Kreationismus, der dazu neigt, das Bekenntnis des Glaubens in eine rechthaberisch durchzusetzende alternative Natur»Wissenschaft« umzuformen, halte ich Leiners Buch für sehr hilfreich. Es könnte

Luther Verlag

aus christlicher Sicht als abschließendes Wort zum Darwin-Jahr aufgenommen werden. Bessere Lösungen sind nicht zur Hand. Und so einleuchtend formuliert findet man diesen Versuch, das Problem zu lösen, m.W. sonst kaum.

*Wolfhart Schlichting,
Pfarrer i.R.*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Gemeinden sind doch noch zu etwas gut: Als Schuldige kann man sie brauchen: »Gefragt sind grundsätzlich die Gemeinden«, betonte der Sprecher, »dort verlieren die Menschen den Draht zur Kirche.«, so Johannes Minkus laut Nürnberger Nachrichten vom 26.9. Berichtet wurde über die Austrittswelle in diesem Jahr, die ja wirklich zu Besorgnis Anlass gibt. Die Gemeinden also sind schuld.

Man kann es so sehen. Und wer »Kirche« nur parochial verfasst haben will, muss es so sehen. Oder findet er, sie lieber schnell darin die Folgen jenes Kirchenmodells, das er, sie bekämpft? Die Wahrheit ist komplizierter – es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Also einige Fragen: Ob in einer Kirche nach dem Modell von »Kirche der Freiheit«, in der die Gemeinden nicht mehr die dominierende Stellung haben, die Austritte geringer wären? Ob die Zahlen der Gemeindeglieder pro Pfarrer/in etwas zu tun haben mit den Bindungskräften von Gemeinde? Ich denke: Ja. Nur – welche Folgerungen ziehen wir daraus? Die veröffentlichten Zahlen sind zu undifferenziert, um Vergleiche zwischen Land und Stadt, großen und kleinen Gemeinden anstellen zu können.

Es treten, so hörten wir auf dem Hesselberg, vor allem Kirchensteuerzahler/innen aus. Was tun wir für die Akzeptanz dieser »Steuere«? Ich habe schon lange nicht mehr gelesen, dass es eigentlich um die geistliche Idee geht, dass die Glieder an einem Leib es nicht ertragen, dass manche Mangel leiden. Oder, dass Menschen, die einen freundlichen Gott als Helfer und sein Evangelium als Grundlage ihres Lebens erfahren haben, gerne geben,

damit auch andere solche Hilfe erfahren. Im neuen Faltblatt unserer Kirche klingt Kirchensteuer wie eine Ausgabe unter vielen, fast wie ein Investment, an dem man spart, wenn die Zeiten schlechter werden. Bei jeder Gelegenheit geht es um Fundraising und um »gestufte Mitgliedschaft«. Heißt das: wer mir einmal im Jahr einen (für ihn eher lächerlichen) Betrag zahlt, den muss ich auch ohne Mitgliedschaft wie ein Mitglied behandeln und dazu noch extra streicheln, damit er uns weiter gewogen bleibt, wer aber nicht zu den Wohlhabenden zählt, zahlt seine Kirchensteuer, obwohl er oder sie das Geld vielleicht dringender braucht?

Hat die (schlechte) Stimmung unter den Mitarbeitenden unserer Kirche etwas mit der Austrittswelle zu tun und wie kann man die Begeisterung wieder wecken? Warum haben Menschen nicht einmal ein schlechtes Gewissen, wenn sie austreten und mich kurz danach um die Taufe der Tochter bitten? Weil ich vielleicht wirklich taufe? Oder sehen sie sich auch noch ins Recht gesetzt, wenn ich nicht taufe?!

In der Kommission, die sich in München mit der wichtigen Frage beschäftigt, sitzt, wenn ich es nicht überlesen habe, kein Mensch, der nicht im LKA arbeitet: Kann da etwas herauskommen, das wir PfarrerInnen annehmen? Wenn ich im Jahresbericht unserer Kirche die Kirche nicht entdecke, in der ich seit 29 Jahren arbeite, werden diese Menschen bei aller Fachlichkeit und Klugheit und Begeisterung (die ich ihnen nicht abspreche!) Hilfreiches für »meine« Kirche entwickeln können? Ich frag ja nur...

Ihr Martin Ost

Aussprache

Kollar als Chance

zu: *Machen Kleider Christen?*

in Nr. 10/09

Sehr geehrte Kollegin Harrison-Zehelein. Da Sie Ihren Leserbrief als Frage gestellt haben, möchte ich auch darauf antworten: Keine Frage, Kleider machen keine Christen. Und daß ein Kollarhemd nicht an die Stelle des Redens und Handels treten darf sondern stets nur ergänzend an seine Seite, halte ich für selbstverständlich. Mit unserem Ordinationsversprechen habe wir uns diesem Christsein jedoch in besonderer Weise verschrieben, was uns von den meisten Gemeindegliedern unterscheidet.

Im Kollarhemd mache ich mich auch dann als Pfarrer und Seelsorger für andere Menschen ansprechbar, wenn ich (was gelegentlich vorkommen soll) nicht im Mittelpunkt stehe; ich erinnere an das Evangelium, das in der Kirche gepredigt wird, an das helfende Wirken der Diakonie in Christi Namen, auch wenn ich mich nicht selber durch aktives Tun hervortue. Das kleine, unscheinbare Ordinationskreuz erschließt sich – wenn überhaupt – nur den Eingeweihten – und auch das oft erst, nachdem sie seine Trägerin oder seinen Träger erkannt haben. Das Kollarhemd ist auffälliger, es ist (noch) allgemein bekannt und vermag den Inhalt auch dort in den Vordergrund zu heben, wo meine Person zurücktritt. Es ist sicher keine Pflicht, wohl aber eine Chance.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Merz

Pfarrer in Wernberg-Köblitz

Typen

zu: s.o.

Es gibt Männer, denen sehe ich auf zehn Meter gegen den Wind an: das muss ein Pfarrer sein.

Die brauchen kein Kollarhemd, kein Ordinationskreuz. Die schwitzen das aus. Bei mir erzeugen die eher ein mulmiges Gefühl.

Diese Ausstrahlung möchte ich nicht haben.

Die typische Pfarrerin hat sich mir noch nicht erschlossen.

Es gibt auch andere Berufsgruppen, die ich (vermeintlich) auf zehn Meter gegen den Wind erkennen kann. Das ist genau so penetrant. Aber da stört's mich nicht so.

Man muss ja zwischendurch auch was zum Lachen haben.

*Klaus Wunderlich
Pfarrer i.R., Nürnberg*

Die andere Möglichkeit (frei nach Kästner):

Die einfachste Methode, in der evangelischen Kirche das Kollar abzuschaffen: Es vorschreiben.

MO

Fünf hilfreiche Schritte

zu: *Am KV scheiden sich... in Nr. 10/09*
Harald Wildfeuer listet in seinem ersten Teil Kritik an der Konstruktion der Gemeindeleitung durch Pfarramt und KV auf. Dass es nicht unbedingt seine Gravamina sind, sieht man in den »Fünf Schritten«. Ich bin sicher einer der Letzten, die bei der Neuformung der KGO Anfang der Sechziger dabei waren, wo u.a. der Vertrauensmann geschaffen wurde. Mir gefiel damals schon nicht, dass sein Vorsitz im KV nicht einmal in Erwägung gezogen wurde. Meine Formulierung damals: »Er ist einer, dem man nicht traut und dem man nichts zutraut.« Hernach war ich einige Jahrzehnte Vertrauensmann und es ging nicht schlecht. Der von uns damals angestrebte Vorsitz im KV wäre schon recht, aber bestimmt nicht die Lösung aller Probleme. Die Zusammenarbeit von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen ist im politischen Raum die Regel. Von der Gemeinde bis zum Bundestag, immer steht den gewählten Entscheidungsträgern eine hauptberufliche Verwaltung gegenüber / zur Seite. Was in der Politik die Sache erschwert ist, dass in den gewählten Gremien immer eine

etablierte Opposition sitzt, mit der der Vorsitzende zurecht kommen muss. Das gibt es im KV so nicht. (?) Oder doch nicht in der Regel. Also, das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen muss nicht neu erfunden werden. - Wie zukunftsfruchtig gearbeitet werden kann, zeigt Harald Wildfeuer in seinen »Fünf Schritten« in einer Weise, die erkennen lässt, wie er dieses Problemfeld von innen heraus kennt. So Gutes und Hilfreiches über dieses Thema hab ich noch nicht gelesen.

*Dr. Ludwig Blendinger,
Nennslingen*

Ankündigungen

Evangelische Aussiedlerarbeit

Unsere Reisen sind ein wenig anders:

- Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt. Schon ab 10 Personen wird jede Reise durchgeführt.

- Auf zwei bis drei Vortreffen wird jede Reise zusammen mit den Teilnehmern intensiv vorbereitet.

- Ein wesentlicher Reiseschwerpunkt ist die Begegnung mit den Menschen. Dabei werden Kultur und Religion des neuen Landes hautnah erspürt. Um auch die fremden Landschaften erleben zu können, werden Ruhepausen, Wanderungen und Zeiten angeboten.

■ Urlaub und Begegnung auf der Krim

22.5.-5.6.2010

Kosten: 980 Euro (Vollpension)

Leitung: Helmut Küstenmacher

Abflug in München

Hauptziel dieser Reise sind Urlaub und Erholung. An dem einsamen Muschel- und Sandstrand von Novovitradnoje am Asowschen Meer lädt die Ferienanlage »Kazantip« ein zum Ausruhen, Baden, zu ausgedehnten Spaziergängen und, wer das möchte, zu geselligen und gemütlichen Abenden und Besuchen der deutschen evangelischen Gemeinde in Kertsch. Wer weitere Orte der Krim (Sudak, Jalta, Bachtschisaraj) kennenlernen möchte, kann die Ferientage am 1.6. in der Pension Kazantip abrechnen und mit einer viertägigen Exkursion (Mehrpreis 400 Euro) beenden.

Dieser Urlaub ist auch geeignet für Familien mit Kindern (bayerische Pflingstferien!)

■ Die Mongolei – das weite Land

(10 x Vollpension, 4 x ÜN mit Frühstück)

Leitung: N.N.

Abflug in Berlin

3.-17.8.2010

2380 Euro

Diese Reise bieten wir zum sechsten Mal an. Eine Gruppe (max. 10 Personen) fährt vier Tage durch das Höhenland der Mongolei und durchquert dann die Wüste Gobi. Die andere Gruppe (ebenfalls max. 10 Personen) nimmt an der »klassischen« Tour teil: Atemberaubende Landschaften, klare Seen und Flüsse, bizarre Felsformationen, Begegnung mit einer Pferdezüchter-Familie.

■ Transsibirische Eisenbahn und Baikalsee

(Halbpension)

7.-21.8.2010

2380 Euro

Leitung: Karl Kornprobst

Abflug in München

Die Tour beginnt mit einem Linienflug über Moskau nach Omsk, wo es zu Begegnungen mit der evangelischen Gemeinde kommt. Zwei Nächte und einen Tag dauert dann die Fahrt mit der Transsib über Novosibirsk nach Irkutsk, der Perle Sibiriens. Mit einer erlebnisreichen Woche auf der Insel Olchon, mitten im Baikalsee, endet die Reise. Rückflug von Irkutsk über Moskau nach München.

Weitere Informationen / Anmeldung: Evangelische Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt
Permoserstr. 69 – 85057 Ingolstadt
Tel.: 08 41 – 8 85 63 80 Fax: 88 56 38 19
E-Mail: evaausin@freenet.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Kommt und lasset uns anbeten

Orthodoxen Gottesdienst kennen lernen und feiern

Ort: Kloster Niederaltaich

26.03. (18.00 Uhr) – 29.03.10 (13.00 Uhr)

Im Benediktinerkloster Niederaltaich feiern einige Mönche sowohl die Stundengebete als auch die Liturgie in der Tradition der orthodoxen Kirche. Alle liturgischen Stücke sind ins Deutsche übersetzt, so dass sich hier die Gelegenheit bietet, die Liturgie wirklich kennen zu lernen.

Die Teilnehmenden feiern an diesem Wochenende alle Stundengebete und zweimal die Liturgie

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrfrauenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Gestorben sind:

Betty Reutner, 95 Jahre, Witwe von Hans Reutner (Immeldorf bei Ansbach), am 23.09.2009 in Aschaffenburg.

Dietrich Braun, 62 Jahre, zuletzt in Veitshöchheim, am 20.9. in Haidholzen (Witwe: Gesche)

Dora Bammessel, 79 Jahre, Witwe von Bernhard Bammessel, am 26.09.09 in Nürnberg

in der Nikolauskapelle des Klosters. Ein Vortrag zur orthodoxen Theologie und eine Einführung in die Liturgie runden das Programm ab. Auch für einen Spaziergang an der Donau ist Zeit.
Leitung: Pfr. Bernd Reuther

Zwischen Kreuz und Kacheln

Der Norden Portugals und Santiago de Compostela

25.05.10 – 02.06.10

Kaum ein Landstrich in Europa ist so geprägt von der Begegnung europäisch-christlicher und afrikanisch-muslimischer Kultur wie Portugal. Ornamentik und Bauweise, aber auch der Lebensstil zeugen von dem gewaltsamen, aber auch fruchtbaren Aufeinandertreffen in der langen Geschichte des Landes. Als Seefahrernation, die einst die »Hälfte der Welt« ihr Eigen nannte, ist Portugal von der Begegnung mit vielen weiteren Kulturen und Stilen geprägt. So bietet diese Reise die Möglichkeit einzutauchen in ein Land zwischen „Saudade“, der portugiesischen Melancholie, und einer durch die besondere Prägung bestimmten christlichen Kultur.

Sonderprospekt erhältlich.

Anmeldeschluss: 19.02.10; Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Gruppenleitung: Pfr. Bernd Reuther

Reiseveranstalter: Biblische Reisen, Stuttgart

Gott loben das ist unser Amt

Lob als Lebenshaltung entdecken
24.4. (10.00) – 25.4.10 (13.00)

Ein junger Musiker erzählte einmal, dass er in den letzten Wochen unter einem deutschen und einem amerikanischen Dirigenten gearbeitet hätte. Ersterer hätte nach einer fast perfekten Probe mit Akribie die Punkte betont, die nicht absolut perfekt gewesen wären um dann mit „aber insgesamt schon gut“ seine Rückmeldung zu beenden. Der Amerikaner hingegen habe mit einer Lobeshymne begonnen, die etwas kritischen Punkte aber auch erwähnt.

Wir werden an diesem Wochenende der Kraft des Lobes nachspüren, indem wir Lobpsalmen aus der Bibel bearbeiten, gemeinsam nachdenken und meditieren, was Gott Großes an uns getan hat und das Lob für uns selber als Lebenshaltung zu entdecken suchen.

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

Ausblick:

Straße und Stille – Motorrad einmal anders

Touren und Meditation
12.05.10 (18.00 Uhr) – 16.05.10 (13.00 Uhr)
Leitung: Pfr. Bernd Reuther

Enneagramm und Dynamik: Vertiefungsseminar

10.06.10 (18.00 Uhr) – 13.06.10 (13.00 Uhr)
Leitung: Hildegard Holoubek-Reichold

Maria, Martha, Lazarus, Judas, Jesus und ich:

Vielfältig einer biblischen Geschichte begegnen
11.06. (18.00 Uhr) – 13.06.10 (13.00 Uhr)
Leitung: Pfr. Bernd Reuther, Lisa Zimmerer

Die 10 Gebote – Jüdisch/Christliche Lehre zwischen erlebtem Zwang und erfahrbarem Freiraum

18.06.10 (18.00 Uhr) – 20.06.10 (13.00 Uhr)
Leitung: Pfr.in Beatrix Kempe

Letzte Meldung

»Es liegen keine Perspektiven und Schwerpunkte mehr aus, weil wir keine mehr haben.«

Ansage des Moderators
bei der Konferenz der
Kirchenleitenden Organe in Tutzing

Anmeldung und Information in allen Fällen:
Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg,
Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Telefon:
0 98 54 - 10 -0; Fax: 0 98 54 - 10 -50;
E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Neuendettelsau, helle,
neu renovierte

5 Zimmer Whg. im 1. Stock,

130 m² Wohnfl., zzgl. Süd-Balkon;
Wohnzimmer mit Parkettboden, ansonsten hochwertiges Linoleum; Kelleranteil, TG-Stellpl. zzgl. möglich, ab 01.11.09 provisionsfrei zu vermieten. Das Haus ist sehr ruhig und zentral gelegen. KM 695,- Euro + NK 250,- Euro. Gesamt 945,- Euro.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im S. d. luth. Kirche e. V., Missionsstr. 3, 91564 Neuendettelsau, Tel.: 0 98 74 - 6 89 34 -0, Fax: 6 89 34 -99

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg). Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang. Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29. Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrfrauenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins – sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de